



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Peter Herrmann **Inschriften von Sardeis**

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **23 • 1993**

Seite / Page **233–266**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1079/5446> • urn:nbn:de:0048-chiron-1993-23-p233-266-v5446.5

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

PETER HERRMANN

## Inschriften von Sardeis\*

### I. Ἀνθύπατος Ἑλλάδος

#### *Überlegungen zur Weihinschrift vom Bad-Gymnasium-Komplex*

Unter den kaiserzeitlichen Bauanlagen Kleinasiens nimmt der großräumige Bad-Gymnasium-Komplex von Sardeis ohne Frage einen herausragenden Platz ein, vor allem seitdem durch die von den amerikanischen Ausgräbern vorgenommene Anastylose der den ‹Marble Court› umrahmenden prächtigen Architekturfassade ein zentrales Bauelement wiedererstanden und mithin für den heutigen Betrachter anschaulich geworden ist.<sup>1</sup> Eine Besonderheit ist dabei die Möglichkeit einer präzisen Datierung, die auf der Tatsache der nahezu vollständigen Erhaltung der über acht Architravblöcke der Aediculae des 1. Obergeschosses laufenden zweizeiligen Weih- und Bauinschrift beruht. Die Rekonstruktion der Inschrift, die in enger Verbindung mit der architektonischen Erfassung einherging, basiert ganz wesentlich auf Vorarbeiten von LOUIS ROBERT, der sich zusammen mit JEANNE ROBERT besonders im Jahre 1964 an Ort und Stelle mit den Fragmenten befaßt hatte.<sup>2</sup> Die Erstedition des Textes ist aber erst 1986 durch CLIVE FOSS in einem Beitrag zu der Publikation der ganzen Anlage durch FIKRET YEGÜL vorgenommen worden.<sup>3</sup> Auf Grund der Revision anhand der in Sardeis noch vorhandenen Latex-Abklatsche konnte ich selbst für den Wiederabdruck im SEG (36, 1094) einen leicht verbesserten Text erstellen, der hier noch einmal wiederholt werden soll:

[Θεοῖς πατροίοις καὶ Αὐ[τοκ]όστοις Καίσα-  
ρι M. Aὐρ. Ἀντωνίνῳ Εὐσεβεῖ[ Σεβαστῷ καὶ]

\* Die Ausführungen des ersten Teils sind in besonderer Weise den Vorarbeiten LOUIS ROBERTS verpflichtet, der seinerzeit durch den Grabungsleiter GEORGE M. A. HANFMANN mit der Bearbeitung der neu gefundenen Inschriften von Sardeis betraut worden war (vgl. PH. GAUTHIER, Nouvelles inscriptions de Sardes II, 1989, 7). Seinem Andenken soll dieser Beitrag gewidmet sein, in der Hoffnung, daß er in möglichst hohem Maße den von ihm entwickelten Vorstellungen gerecht zu werden vermag. – Für kritische Bemerkungen und wertvolle Hinweise bin ich H. HALFMANN, P. WEISS und M. WÖRRLER zu Dank verbunden.

<sup>1</sup> FIKRET K. YEGÜL, The Bath-Gymnasium Complex at Sardis. Archaeological Exploration of Sardis, Report 3, Cambridge/Mass. – London 1986. Dort S. 6 Deutung der Anlage als ‹Kaisersaal›.

<sup>2</sup> Vgl. dazu G. M. A. HANFMANN, Letters from Sardis, 1972, 160f. mit Fig. 117 und 207.

<sup>3</sup> C. Foss am Anm. 1 a. O. 170 n. 3, dazu die genauen Zeichnungen Fig. 116–119.

- Αύτοκράτορι Καίσαρι Πο. Σε[πτιμίῳ Γέτᾳ]
- 4 Σεβαστῷ καὶ Ιονίᾳ Σεβαστῇ μητρὶ κ[άστρων καὶ τῶν]  
 [αὐτὸ]κρατόρων · καὶ παντὶ τῷ οἴκῳ τῶν Σεβαστῶν καὶ ἵε-  
 [ρ]ῷ συγκλήτῳ · καὶ δήμῳ Ρωμαίων · ἡ μητρόπολις τῆς  
 Ἀσίας καὶ δις νεωκόρος τῶν Σεβαστῶν κατὰ τὰ δό-
- 8 γηματα τῆς Ἱερᾶς συγκλήτου, φίλη καὶ σύμμαχος  
 [Ρωμαίων] καὶ οἰκεία τῶν κυρίων ἡμῶν αὐτοκρατόρων Σαρδιανῶν πό-  
 [λ]ις · τὸ ἀλειπτήριον ἐκ θεμελίων σὺν παντὶ τῷ [λιθίνῳ κόσμῳ]  
 κατεσκεύασεν ἐπὶ ἀνθυπάτου Τ. [– ca. 11–12 –], ἐπιτροπεύοντος τῆς Ἀσίας Δι-  
 12 ονυσίου τοῦ κρατίου, λογιστεύοντος τῆς πόλεως [– ca. 13 –]  
 [.... το]ῦ κρατίου τοῦ ἀνθυπάτου Ἐλλάδος vacat  
 Ἐχονσώθη δὲ τὸ ἔργον ὑπὸ τῆς πόλεως καὶ Ἀντωνί-  
 ας Σαβείνης ὑπατικῆς καὶ Φλαβίας Πωλλίττης ὑπατικῆς,  
 16 [λο]γιστεύοντος Ἡ. Ἀντ. Κοδράτου Ἀττάλου τοῦ κρατίου.

Die Datierung der Bauanlage auf das Jahr 211 ergibt sich aus der Nennung der Kaiser Caracalla und Geta zusammen mit Iulia Domna, wobei die Zeit der Mitregierung Getas die Einengung ermöglicht: Die Weibung muß in der Spanne zwischen dem Tod des Septimius Severus und dem Datum der Ermordung Getas bzw. genauer ihrem jeweiligen Bekanntwerden in Sardeis verfaßt worden sein. Während für das erstgenannte Datum der 4.2. 211 gesichert ist, kann der Todestag Getas nur mit einiger Wahrscheinlichkeit in die zweite Hälfte des Dezembers 211 gesetzt werden.<sup>4</sup> Der Name Geta ist nach seinem Untergang der Tilgung verfallen.

Die Inschrift, die die Errichtung und Ausstattung des ἀλειπτήριου<sup>5</sup> durch die Stadt Sardeis bekanntmacht, erreicht eine bemerkenswerte Länge dadurch, daß nach der

<sup>4</sup> H. HALFMANN, Chiron 12, 1982, 230 Anm. 49 tritt für Datierung des Todes Getas auf den 19.12. 211 ein, gegenüber dem Ansatz von T.D. BARNES (zuletzt: Tertullian. A Historical and Literary Study, 1971, 264 f.) auf den 26.12. dieses Jahres. Vgl. auch D. KIENAST, Römische Kai-sertabelle, 1990, 166. Im ägyptischen Papyrusmaterial fällt das späteste bis jetzt bekannte Datum, das die gemeinsame Regierung von Caracalla und Geta anführt, auf den 30.1. 212: T.D. BARNES, JThS N.S. 19, 1968, 524 = ders., Early Christianity and the Roman Empire I, 1984, 524.

<sup>5</sup> In seiner Untersuchung der Bedeutung des Begriffs ἀλειπτήριον kommt C. Foss, GRBS 16, 1975, 217–226 zu dem Ergebnis: «The aleipterion . . . is no longer a room to be sought somewhere in the recess of the building . . . , but the whole bath itself.» Foss kann als Stütze dafür u.a. die Notiz in der Suda (Γ 480 ADLER) anführen: γυμνάσια ἀλειπτήρια ἡ βαλανεῖα ἡ λουτρά. Auch in der spätantiken Inschrift über eine Renovierung der Bauanlage in Sardeis (SEG 36, 1097) wird sie mit der Formulierung τοῦτο τὸ ἔργον τῆς ἀλειπτήριας bezeichnet. Im Sinne von Foss verstand H. W. PLEKET, Talanta 10/11, 1978/9, 79 auch die Aussage einer Inschrift aus Daldis in Lydien, die einen gewissen Pyrrhos ehrt ?ἀν]αστήσαντα [τὸ ἀλ]ειπτήριον σὺν [τῷ] παντὶ κόσμῳ κέ το[ν] ἀνδριάτας. Wenn in Smyrna durch Vermittlung des Antonius Polemo von Hadrian eīs τὸ ἀλειπτήριον nicht weniger als 98 Säulen von unterschiedlichen Marmorsorten gestiftet wurden (IvSmyrna 697, 40–2), dann muß das notwendigerweise auch eine Bauanlage von erheblicher Größe gewesen sein. Andererseits macht es aber gewisse

siebengliedrigen Aufzählung der Empfänger der Weihung (Z. 1–6) zum einen die Σαρδιανῶν πόλις mit einer anspruchsvollen Titulatur versehen wird (Z. 6–10),<sup>6</sup> zum anderen drei mit dem Bauabschluß in funktionaler Beziehung verbundene Amtsträger aufgezählt werden (Z. 11–13), worauf schließlich noch ein Zusatz über eine Einzelleistung folgt, nämlich die «Vergoldung» bestimmter Architekturelemente<sup>7</sup> durch die Stadt im Verein mit zwei in Sardes und Umgebung auch sonst bekannten prominenten ὑπατικαῖ (feminae consulares), Antonia Sabina und Flavia Pollitta.<sup>8</sup>

Die eben erwähnten drei Amtsträger, durch deren Nennung offensichtlich eine bestimmte Form der Mitwirkung an der Erstellung der prächtigen Bauanlage dokumentiert werden, scheinen sich in den Räumen eines Bades aufzuhalten.

---

Schwierigkeiten, sich eine «Vergoldung» in den durch Feuchtigkeit und Hitze bestimmten Räumen eines Bades vorzustellen (J. u. L. ROBERT, Bull. épigr. 1976 n. 133). Vermutlich deshalb hat G. PETZL zu IvSmyrna 697, wo von der Vergoldung des Daches die Rede ist (s. Anm. 7), an einen zum Gymnasium gehörenden Umkleideraum gedacht. Die Frage der präzisen Bedeutung des Begriffes ἀλειπτήριον in Sardes scheint mir jedenfalls noch nicht zweifelsfrei geklärt zu sein, was um so mehr gilt, wenn – wie oben im folgenden vermutet wird – auch das Fragment Sardis VII 1 n. 197 von einer parallelen Bauinschrift desselben Gebäudekomplexes stammt, in der dann möglicherweise ein anderer ein Gebäude oder einen Teil desselben bezeichnender Begriff angeführt war.

<sup>6</sup> Vgl. L. ROBERT, La titulature de la ville de Sardes, Hellenica I, 1940, 56–9. Die dort von ROBERT in der Inschrift Sardis VII 1 n. 63,9 vorgeschlagene Ergänzung οἰκείας statt ἴδιας hat durch die Neufunde eine glänzende Bestätigung erfahren: vgl. Bull. épigr. 1961 n. 657 (unsere Inschrift); RPh 41, 1967, 49 Anm. 6 (= OMS V 389). Hellenica II 146 hat ROBERT die Bedeutung von οἰκείος hier mit «familier, ami» wiedergegeben. – Zu den Neokorien von Sardes s. L. ROBERT, RPh 1967 a.a.O.; RN 18, 1976, 51–3 (= OMS VI 163); dazu hier S. 251 f.

<sup>7</sup> Als eine Parallele kann man aus der dem 2. Jhd. n. Chr. entstammenden «Aufstellung über Stiftungen» aus Smyrna folgende Eintragung anführen (IvSmyrna 697, 16): Κλαυδιανὸς πρύτανις χρυσώσειν τὸν ὄροφον τοῦ ἀλειπτηρίου τῆς γερουσίας. Im Anschluß an diesen Text vermutet C. FOSS am Anm. 5 a. O. 222, daß es sich auch in Sardes um Vergoldung des Daches gehandelt haben dürfte (s. zu der Frage aber auch Anm. 5).

<sup>8</sup> Für (Claudia) Antonia Sabina hat sich in Sardes der prächtig gestaltete Sarkophag gefunden: CH. R. MOREY, The Sarcophagus of Claudia Antonia Sabina. Sardis Vol. V 1, 1924; vgl. Sardis VII 1 n. 151 (die Inschrift). Die in der Publikation für den Sarkophag aus stilistischen Gründen vorgeschlagene Datierung auf 185–195 erweist sich jetzt als unzutreffend bzw. unwahrscheinlich, da die Dame jedenfalls 211 oder etwas später noch am Leben war (s. N. H. RAMAGE in: G. M. HANFMANN – N. H. RAMAGE, Sculpture from Sardis: Finds through 1975. Archaeological Exploration of Sardis, Report 2, 1978, 163 n. 243: «late 2nd or early 3rd c. A. D.»). Flavia Pollitta kennen wir als Grundbesitzerin durch eine Inschrift aus Apollonis in Lydien (TAM V 2, 1213); zu ihr s. zuletzt C. P. JONES, CPh 84, 1989, 129–136. Beide Frauen jetzt auch bei M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER, Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial (I<sup>er</sup>–II<sup>e</sup> siècles), Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres 1987, 203 n. 218 und 326 n. 374. – Der am Ende der Inschrift genannte *curator rei publicae I(ulius) Ant(ius) Quadratus Attalus* (s. Anm. 12) gehört aller Wahrscheinlichkeit nach der im Umkreis von Pergamon einflußreichen Familie des C. Antius A. Iulius Quadratus an, die mit ihren Verzweigungen in diversen Inschriften dieses Raumes greifbar wird: s. H. HALFMANN, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jhdts. n. Chr., 1979, 112–5 n. 17; dazu TAM V 1 n. 71 und 245. S. auch unten Anm. 12.

mentiert werden soll,<sup>9</sup> sind die folgenden: der zur Zeit amtierende *proconsul Asiae*, dessen Name (bis auf das Praenomen Titus) durch eine spätere Rasur getilgt worden ist und auch bis jetzt nicht ermittelt werden konnte,<sup>10</sup> der *procurator provinciae Asiae* mit dem einfachen Namen Dionysios,<sup>11</sup> und der λογιστής, d. h. *curator rei publicae*, dessen Name uns leider infolge Textverlustes vorenthalten bleibt.<sup>12</sup> Dieser Letztgenannte erhält außer dem Rangtitel κράτιστος<sup>13</sup> bemerkenswerterweise die zusätzliche Bezeichnung ἀνθύπατος Ἐλλάδος. Zu dieser Formulierung wird in der Publikation von C. Foss in einer Fußnote kurz angemerkt: «The title ‹Proconsul of Hellas› appears to be unknown.» Dem hier sich andeutenden Problem sollen die folgenden Überlegungen gelten.

Ich kann mit einer überraschenden Entdeckung beginnen: Es erweist sich, daß dieser ungewöhnliche Titel in Wirklichkeit nicht ‹unbekannt› ist, sondern eine nur noch nicht erkannte Parallele besitzt – in Sardeis selbst! Seit dem 19. Jahrhundert

<sup>9</sup> W. ECK (Brief vom 15. 6. 89) macht mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß die gleichen drei Kategorien von Amtsträgern, nämlich *proconsul*, *procurator provinciae Asiae* und *curator rei publicae*, vermutlich in einer fragmentarischen großen Architrav-Inschrift aus Ephesos (IvEphesos II 467) aufgeführt waren.

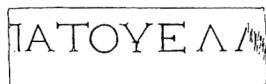
<sup>10</sup> Unsichere Deutungen dazu im Apparat von SEG 36, 1094. Bei P. M. M. LEUNISSEN, Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander, Amsterdam 1989, 224 wird der Unbekannte mit dem allein erhaltenen Praenomen registriert, wobei Bekleidung eines Suffectconsulats um 195 vermutet wird. Man hätte vielleicht einen Ansatzpunkt für die Identifizierung und Ergänzung der Inschrift erhalten, wenn Xiphilinos in seinem Excerpt aus Cassius Dio (77,6) nicht gegenüber seiner Vorlage auf die namentliche Nennung der Opfer Caracallas verzichtet hätte.

<sup>11</sup> Der Mann ist registriert bei S. DEMOUGIN in ihrer Liste der Procuratoren von Asia unter Caracalla (ZPE 81, 1990, 213–223, hier 221). Die dort erwogene Gleichsetzung mit dem aus Korinth bekannten *procur. Aug. Aurelius Dionysius* (CIL III 535) kann nicht mehr als eine vage Vermutung sein.

<sup>12</sup> W. ECK (Brief vom 1. 6. 89) hielt es für möglich, daß hier derselbe Mann wie in dem Zusatz Z. 16 genannt war, nämlich *I(ulius) Ant(ius) Quadratus Attalus* (s. Anm. 8). Das wäre vom verfügbaren Raum her möglich. Es ist aber eher unwahrscheinlich, wenn man die im folgenden gegebene Erklärung akzeptiert, daß der in Z. 12/3 genannte Mann im Anschluß an die in Sardeis wahrgenommene *curator*-Funktion zum *proconsul Achaiae* aufgerückt ist, und daß diese Beförderung zum Zeitpunkt der Anfertigung der Inschrift schon bekannt war. Dann ist Quadratus Attalus eher als sein Nachfolger in Sardeis anzusehen. Die Ausführung der in dem inschriftlichen Zusatz erwähnten «Vergoldung» dürfte ja auch erst in einem gewissen zeitlichen Abstand zur Fertigstellung des Baues erfolgt sein.

<sup>13</sup> Für die Möglichkeit der Verwendung des Titels κράτιστος auch bei Angehörigen des Senatorenstandes vgl. z. B. W. GÜNTHER, MDAI (I) 35, 1985, 190 Anm. 46. Es ist im Hinblick auf die oben folgenden Ausführungen bemerkenswert, daß κράτιστος gelegentlich gerade in Verbindung mit der Nennung des Proconsuls von Achaia erscheint (IG IX 1,61,19 Κλωδίου Γραινιανοῦ τοῦ [κρατίστου ἀνθυπάτου] 118/9; VII 70–74 Ιουλίου Κανδίτου τοῦ κρατίστου ἀνθυπάτου 135–7; V 1,1147,3 = J. H. OLIVER, Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri, 1989, 229 n. 90 Τινῆιο Σα]κέδωτι τῷ κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ zur Zeit Hadrians).

haben verschiedene Reisende einen auf der Akropolis als Spolie vermauerten Block registriert, der zuletzt in der Publikation von W. H. BUCKLER und D. M. ROBINSON, Sardis VII 1, 1932, als n. 197 mit folgender Faksimilezeichnung erscheint (Fig. 185):



Ich kann dazu eine 1989 angefertigte Photographie geben (Taf. 1). Während die älteren Herausgeber keine Ergänzungen versucht hatten,<sup>14</sup> haben sich BUCKLER und ROBINSON um eine solche bemüht. Ausgehend von der Prämisse «the supplement [ἀνθυ]πάτου... being out of the question», sahen sie in der Endung -πα den Rest eines Personennamens und kamen mit einiger Mühe zu einer «conjectural restoration». Sie vermuteten, daß es sich um eine Ehrung der Augustus-Tochter Iulia als der Gattin des M. Agrippa handelte. Dessen Namen versuchten sie als eine zweite Zeile in dem Fragment unterzubringen: – – Μάρκου Ἀγρίπ]πα τοῦ Ἑλλ[ίνων τῶν ἐπὶ τῆς Ασίας εὐεργέτου?].<sup>15</sup> In Kenntnis der neuen Bauinschrift vom «Marble Court» müssen wir heute sagen, daß sie mit der Vermutung [ἀνθυ]πάτου doch auf dem richtigen Wege waren, daß nämlich tatsächlich ἀνθυ]πάτου Ἑλλ[άδος zu ergänzen ist. Unser Problem ist es jetzt, diese Formulierung zu deuten. Ich möchte im übrigen vermuten, daß das Fragment von der Akropolis nicht einen eigenständigen zweiten Beleg bietet, sondern von einem Paralleltext stammt, in dem derselbe Mann wie in der Bauinschrift genannt war und wieder diesen zusätzlichen Titel erhielt. Die Dimensionen des Blockes und die Größe der Schrift (Buchstabenhöhe 7 cm) haben schon BUCKLER – ROBINSON zu der Vermutung veranlaßt, es könne sich um die auf dem Epistyl angebrachte Weihung etwa einer Stoa gehandelt haben. Vielleicht könnte man an die Bauinschrift von einem anderen Bauteil der großen Gymnasiumsanlage denken, auf der die Dedikationsformel vom «Marble Court» wiederholt wurde,<sup>16</sup> unter Umständen mit einer anderen Benennung des Baues bzw. Bauteiles als des dort allein angeführten ἀλειπτήριον (s. Anm.5). Auf jeden Fall möchte ich voraussetzen, daß in Sardes nur in einem Fall, d.h. bei einer Person, die ungewöhnliche Formel ἀνθύπατος Ἑλλάδος eingesetzt worden ist.

<sup>14</sup> Allerdings hatten die ersten Abschreiber die Buchstaben der an sich deutlich erhaltenen Inschrift zum Teil nicht richtig erfaßt: nach H. BARTH, RhM 7, 1850, 262 n. 55 käme man auf Ιπαγου, bei LE BAS – WADDINGTON 635 lautet die Lesung Ιπατου. Erst J. SCHMIDT, MDAI(A) 6, 1881, 150 las richtig und nahm immerhin die Ergänzung ύπατου vor.

<sup>15</sup> Soweit ich sehe, ist diese hypothetische Ergänzung der Inschrift in der Forschung nur in der PIR<sup>2</sup> (IV 299 n. 634 Iulia, Augusti filia) registriert, sonst aber bei den epigraphischen Belegen für Agrippa bzw. Iulia nicht berücksichtigt worden (M. REINHOLD, Marcus Agrippa, 1933, 117 mit den Belegen für Iulia im Osten; J.-M. RODDAZ, Marcus Agrippa, 1984, mit der Karte «Présence de Marcus Agrippa dans le monde romain»).

<sup>16</sup> Sicher ließen sich Beispiele für solche Doppelungen von Inschriften finden. Mir ist im Moment nur die am Propylon und am Gebäude selbst angebrachte identische Fassung der Weihinschrift des Rathauses von Milet (2. Jhd. v. Chr.) zur Hand (Milet I 2 n. 1–2).

Gehen wir zunächst einmal von der Annahme aus, daß mit diesem Titel ein *proconsul Achaiae* bezeichnet werden soll, dann ist eine erste Frage, wie sich bei dem Unbekannten die Funktion des *curator rei publicae* in Sardes mit der Statthalterschaft in Griechenland verbinden ließ. Schon die Materialsammlung von W. LIEBENAM (Philologus 56, 1897, 290–325) und gleicherweise die neueren Untersuchungen von G. P. BURTON für Asia (Chiron 9, 1979, 465–487) und R. DUTHOY für den Westen (AncSoc 10, 1979, 171–238)<sup>17</sup> machen deutlich, daß speziell im Falle von senatorischen *curatores* die Kumulierung dieser Funktion mit einer anderen Amtsstellung außerordentlich selten ist bzw. in der Regel durch juristische und geographische Gründe ausgeschlossen wird (DUTHOY 227).<sup>18</sup> In unserem Falle in Sardes würden gerade die geographischen Gegebenheiten eine gleichzeitige Wahrnehmung beider Aufgaben unmöglich machen. Ich gehe deshalb davon aus, daß – wie es häufig geschieht – mit dem Titel ἀνθύπατος Ἑλλάδος auf eine spätere Aufgabe hingewiesen wird, genauer: ein nachfolgendes Amt, zu dem der Genannte im Zeitpunkt der Abfassung der Inschrift bereits bestimmt bzw. ernannt war.

Dank des großzügigen Entgegenkommens von JEANNE ROBERT, die mir das gesamte auf Sardes bezügliche Material zur Bearbeitung überlassen hat, bin ich in der Lage, hier den Erklärungsansatz LOUIS ROBERTS zu der Wendung ἀνθύπατος Ἑλλάδος mitzuteilen, wie er sich im Konzept eines von ihm am 12. 8. 1964 an den Ausgräber GEORGE M. A. HANFMANN gerichteten Briefes findet: «La formule ἀνθύπατος Ἑλλάδος me paraît tout à fait curieuse, au lieu du normal Ἀχαιας. Je crois, les Sardiens ont choisi ce mot ‹Hellade› parce que, dans sa titulature, leur ville se vantait d'être (par Pélops) ‹la métropole de l'Hellade›.»

Die Erklärung geht in eine Richtung, die ich auch selbst schon, noch ohne Kenntnis der Vermutung ROBERTS, in Erwägung gezogen hatte. Sie hängt mit dem uns vor allem in der Stadttitulatur in Inschriften und auf Münzen greifbaren Selbstverständnis der Sardianer im Hinblick auf die Gründungsgeschichte ihrer Stadt zusammen. Es begegnen uns dabei freilich mancherlei Varianten. Die hier in Rede stehende Inschrift vom ‹Marble Court› bietet die schlichte Fassung μητρόπολις τῆς Ἀσίας. Aber eine zeitlich eng benachbarte Ehreninschrift für Caracalla, die ebenfalls im Bad-Gymnasium-Komplex gefunden wurde, erweitert die Angabe schon zu ἡ πρωτόχθων καὶ μητρόπολις τῆς Ἀσίας καὶ Λυδίας ἀπάσης (L. ROBERT, RPh 41, 1967, 49 Anm. 6 = OMS V 389; SEG 36, 1096). Die erste Komponente dieses Titels

<sup>17</sup> Vgl. jetzt auch F. JACQUES, Les curateurs des cités dans l'occident romain de Trajan à Gallien. Études prosopographiques, 1983.

<sup>18</sup> So schließt L. VIDMAN, StudClas 24, 1986, 143–5 die von ihm vorher (Sylloge inscriptionum religionis Isiacae et Sarapiacae, 1969, 156 n. 303) vertretene Möglichkeit aus, daß in der Inschrift IvEphesos 1230, 11–12 mit ἐπὶ ἀνθυπάτου . . . . . / λογιστεύοντος τῆς πατριδος dieselbe Person als *proconsul* und *curator* angeführt war (J. KEIL hatte Z. 11 Ἀσίας καὶ vermutet). Er zeigt, daß es in Ephesos nur dreimal Identität zwischen dem Legaten des Proconsuls und einem städtischen *curator* gegeben habe (s. auch G. P. BURTON, Chiron 9, 1979, 476 mit Anm. 52). Das war aber dann immer noch innerhalb derselben Provinz.

insistiert auf dem Anspruch hohen bzw. höchsten Alters, wobei für πρωτόχθων in anderen Fassungen des Stadttitels das Epitheton αὐτόχθων erscheinen kann.<sup>19</sup> Diesen Anspruch höchsten Alters (in dem Techiniten-Dekret Sardis VII 1 n.13, 12 ist das zusätzlich mit dem Begriff προεσβίστη herausgehoben) verbunden mit der Behauptung der Autochthonie hat L.ROBERT in mehreren Beiträgen erläutert, wobei er ihn zum einen mit der sardianischen Lokaltradition von der ältesten lydischen Königsdynastie des Masdnes, Sohnes des Zeus und der Ge, und seiner Nachkommen in Beziehung setzen konnte,<sup>20</sup> zum anderen die Nachwirkung dieser Auffassung noch bis zu Nonnos herausstellte, wo Sardeis als gleichaltrig mit Eos und Helios bezeichnet wird.<sup>21</sup> Wichtiger ist für unsere Belange das andere Element der oben angeführten Titulatur, der Metropolis-Anspruch von Sardeis. Mit ihm stoßen wir offenkundig auf eine andere Ausprägung des städtischen Selbstbewußtseins. Daß Sardeis als Metropole von (ganz) Lydien bezeichnet wird, mag auch bei einem vordergründigen Verständnis noch akzeptabel erscheinen.<sup>22</sup> Was aber hat es mit der Hinzunahme von Asien auf sich? Ich vermute, daß hinter diesem Anspruch eine bestimmte Ausformung einer uns noch in der literarischen Tradition in mehreren Spielarten begegnenden Auffassung oder Behauptung steht, wonach der Name Asia in seiner Herkunft in enger Verbindung mit Lydien bzw. sogar speziell mit Sardeis steht. Unser ältester Zeuge dafür ist kein anderer als Herodot, der 4, 45 in einer Erörterung über die Herkunft der Namen der Erdteile bezüglich Asiens der griechischen eine lydische Version gegenüberstellt: Nicht nach Ἀσίᾳ, der Frau des Prometheus, sei der Kontinent benannt, sondern ἐπὶ Ἀσίῳ τοῦ Κότυος τοῦ Μάνεω (wobei wir mit dem Letztgenannten offensichtlich auf den oben erwähnten Masdnes als Gründer der lydischen Königsdynastie stoßen).<sup>23</sup> An die Nennung dieses

<sup>19</sup> Sardis VII 1 n.63 und 66. Zu αὐτόχθων und dem anderweitigen Vorkommen des Titels vgl. auch J. H. M. STRUBBE, *AncSoc* 15/17, 1984/6, 267. Auf Grund der neu aufgetauchten Variante πρωτόχθων konnte L. MORETTI, *RFIC* 94, 1966, 300f. (= *Tra epigrafia e storia* 315f.) ein Inschriftenfragment aus Rom (IG XIV 2236) als Stück vom Architrav einer dortigen *statio* der Sardianer nachweisen (*IGUR* I n.85). Allgemein zum Anspruch hohen Alters bei Städten s. auch L. ROBERT, *A travers l'Asie Mineure*, 1980, 205.

<sup>20</sup> L. ROBERT, *Ét. Anat.*, 1937, 155–8 (zu Masdnes und der Phyle Μασδνίς; vgl. auch *Bull. épigr.* 1962 n. 291) bzw. 303f. (zur Autochthonie). Vgl. auch die folgende Ann.

<sup>21</sup> Nonnos 13,467 δύμήλικας Ἡριγενέης bzw. 41,88 Ἡελίοιο συνήλικες. Dazu L. ROBERT, *Villes d'Asie Mineure*, 1962, 350f.; JS 1975, 169f. (= OMS VII 201); BCH 101, 1977, 115f. (= *Documents d'Asie Mineure* 73). S. dazu auch P. WEISS, *WJA* 10, 1984, 188 mit Ann. 78; J. H. M. STRUBBE am Ann. 19 a.O.

<sup>22</sup> In diesem Sinne kann etwa auch die Bemerkung bei Plut. Mor. 277 D Λυδῶν δὲ μητρόπολις αἱ Σάρδεις verstanden werden, die er an den Hinweis anfügt, die Τυρρηνοί seien ἐξ ἀρχῆς Lyder. Vgl. auch BUCKLER-ROBINSON zu Sardis VII 1 n.63,4: «a reminder that the city's past as capital of Lydia differentiated her from all other towns».

<sup>23</sup> Vgl. J. G. PEDLEY, *Ancient Literary Sources on Sardis*, Archaeological Exploration of Sardis, Monograph 2, Cambridge/Mass. 1972, 8 n.11 und 12 (Schol. A zu Hom. Il. 2, 461c ERBSE) sowie 10 n.20 (Dion. Hal., Ant. Rom. 1, 27, 1–2).

Asies fügt Herodot interessanterweise die Bemerkung an: ἀπ' ὅτευ καὶ τὴν ἐν Σάρδισι φυλὴν κεκλήσθαι Ἀσιάδα. Was immer mit einer sardianischen «Phyle» im 5. Jhd. v. Chr. gemeint sein kann,<sup>24</sup> ein neuerer Inschriftenfund hat jedenfalls das Weiterleben des Namens Ἀσίας in dem offensichtlich durch lokales Traditionsbewußtsein bestimmten kaiserzeitlichen Phylen-Bestand der Stadt erwiesen.<sup>25</sup> In späterer, vor allem lexikographischer Überlieferung gibt es dann mehrere Versionen, wonach Lydien oder sogar das Gebiet von Sardeis ehedem den Namen Asia geführt hätten.<sup>26</sup> Eine spezifische Ausformung derartiger Deutungen in der sardianischen Lokalhistorie könnte der Stadt die Berechtigung zugesprochen haben, als μητρόπολις τῆς Ἀσίας aufzutreten. Aber es geht noch weiter: In einer sozusagen noch gesteigerten Aufzählung stoßen wir auf den Anspruch von Sardeis, Metropolis nicht nur von Asien und (ganz) Lydien, sondern eben auch von Hellas zu sein. Explizit begegnet der vollständigste Titel auf Münzprägungen der Zeit Gordians III., nämlich in der Form: α' (= πρώτη) μητρόπολις Ἀσίας, Λυδίας, Ελλάδος.<sup>27</sup> Danach konnten mit einiger Wahrscheinlichkeit zwei fragmentarische Inschriften in Sardeis ergänzt werden: Sardis VII 1 n. 64 ([πρώτης Ἐλλάδος | καὶ μητροπόλεως | τῆς Ἀσίας καὶ Λυδίας] | ας ἀπ[άσοης]) und 70 ([πρώτης μητροπόλεως τῆς Ἀσίας καὶ Λυδίας ἀ]πά|[σης καὶ Ἐλλάδος]). Dazu tritt nun als ein weiterer Beleg für die voll ausgebildete Stadttitulatur die im zweiten Teil dieses Aufsatzes publizierte Inschrift Sardis IN 82. 16. Es ist wichtig zu erkennen, daß es hier nicht um den sonst so verbreiteten Metropolen-Rangstreit innerhalb der Provinz geht, sondern daß der Anspruch hier von anderer Art ist, nämlich «historisch» gemeint

<sup>24</sup> S. dazu die Bemerkung von G. M. A. HANFMANN, Sardis from Prehistoric to Roman Times, 1983, 86: «Because of their native Lydian names it appears very likely that the tribal divisions (phyla) reflect some sort of pre-Hellenistic Lydian social organization.» Vgl. auch N. F. JONES, Public Organization in Ancient Greece, 1987, 357 und 381 Anm. 12. Die Phylen-Namen insgesamt können freilich eine spätere künstliche Schöpfung darstellen (so L. ROBERT, Ét. Anat. 158), wesentlich ist aber, daß Herodot von einer in Sardeis bestehenden sozialen Institution gehört hat, deren Namen er mit der griechischen Form Ἀσίας wiedergibt und deren Charakter griechisch als Phyle bezeichnet. – H. ERBSE, Studien zum Verständnis Herodots, 1992, 9 denkt bei Herodots Bemerkung an ein Zitat aus Xanthos.

<sup>25</sup> P. HERRMANN, Neue Inschriften zur historischen Landeskunde von Lydien und angrenzenden Gebieten, DAW 77, 1, 1959, 7f. n. 4+5 (SEG 19, 713–4).

<sup>26</sup> Die wichtigsten Quellenhinweise in der in Anm. 25 genannten Publikation S. 8. Herausgehoben seien nur zwei einschlägige Formulierungen: Schol. Ap. Rhod. 2, 777 Ἀσία γὰρ τὸ πρότερον ἐκαλεῖτο ἡ Λυδία und Steph. Byz. s. v. Ἡοιονία· ἡ Σάρδεων χώρα, ἡ καὶ Ἀσία (dazu Strab. 13, 4, 8 p. 627 mit dem Hinweis auf Demetrios von Skepsis [fr. 41 GAEDE], wonach Ἡοιονίας eine ionische Form für Ἀσιονία sei [PEDLEY, am Anm. 23 a. O. 21 n. 50]. Die Form Ἡοιονίας wird mit Kallinos verbunden: fr. 5b WEST]). Auf die Frage, ob die Verbindung des lydischen Raumes mit der Herkunft des Namens Asia bis auf eine altorientalische Tradition zurückgeführt werden kann (s. z.B. J. G. PEDLEY, Sardis in the Age of Croesus, Normen/Oklahoma 1968, 26: Assuwa in hethitischen Quellen), kann hier nicht eingegangen werden.

<sup>27</sup> BMC Lydia 249 n. 89; weitere Exemplare nennt P. WEISS am Anm. 21 a. O. 204 Anm. 79.

ist.<sup>28</sup> Ich kann noch einmal ein Zitat LOUIS ROBERTS vorlegen aus seinen für die spätere Publikation gesammelten Notizen: «en définitive: j'entends en un seul groupe de mots Ἀσίας Λυδίας Ἑλλάδος α' μητρόπολις Σάρδις, avec le sens: non des métropoles de la province, mais des métropoles de colonies». Daß nun im Falle des Anspruchs der Sardianer auf den Titel «(erste) Mutterstadt von Hellas» und die vielleicht als eine Variante anzusehende Form πρώτη Ἑλλάδος<sup>29</sup> eine als historisch genommene mythologische Konstruktion den Hintergrund bildet, hat L. ROBERT in dem oben mitgeteilten Briefzitat durch den Verweis auf Pelops angedeutet.<sup>30</sup> Um welche Art von Argumentation es dabei aus der Sicht von Sardeis gegangen sein dürfte, wird uns sehr schön in dem Bericht des Tacitus über den Wettstreit kleinasiatischer Städte um den «Zuschlag» für die Errichtung eines provinziellen Kaiser-tempels vor dem Senat im Jahre 26 n. Chr. veranschaulicht (Ann. 4, 55).<sup>31</sup> Das eigentliche Anliegen der sardianischen Gesandtschaft ist hier der auf die Verlesung eines *decretum Etruriae* gestützte Nachweis der Blutsverwandtschaft zwischen Lydern und Etruskern. Aber nebenbei fällt auch die Bemerkung, daß der Reichtum der Lyder sich noch vermehrt habe *missis in Graeciam populis, cui mox a Pelepe nomen*. Die hiermit angedeutete Tradition, die den Auswanderer Pelops zum Besiedler der Peloponnes oder überhaupt Griechenlands macht, ist in der antiken Literatur in verschiedenen Varianten bewahrt und reicht mit den ältesten uns greifbaren Zeugnissen bis auf Hekataios zurück.<sup>32</sup> Es soll hier nicht darum gehen, sie in ihren Verzweigungen, in denen Pelops teils als Lyder, teils als Phryger erscheint, darzulegen.<sup>33</sup> Wichtiger für uns ist der Tatbestand, daß Pelops auch auf kaiserzeitlichen Münzprägungen von Sardeis abgebildet wird, und daß dabei eine Prägung der Zeit Gordians III., unter dem ja der oben besprochene Metropolis-Anspruch in der vollsten Form, d. h. unter Einbeziehung von Griechenland, belegt ist, mit der Darstellung des Wagenrennens von Pelops mit Hippodameia «direkt auf den zentralen Punkt anspielt, die Verknüpfung Lydiens und der Peloponnes».<sup>34</sup> Im übrigen kann

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch G. W. BOWERSOCK, Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1982/3, 1985, 80f.

<sup>29</sup> Vgl. auch J. H. M. STRUBBE am Anm. 19 a. O. 266 mit Anm. 77.

<sup>30</sup> Dieselbe Kombination wird als Vermutung bei P. WEISS am Anm. 21 a. O. 204 Anm. 79 ausgesprochen.

<sup>31</sup> Zu der Episode s. auch P. WEISS am Anm. 21 a. O. 179.

<sup>32</sup> FGrHist 1 F 119, nach Strab. 7, 7, 1 p. 321 (Pelops aus Phrygien kommend).

<sup>33</sup> Für die Belege vgl. L. BLOCH in Roschers Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 3, 2, 1902–9, 1867f.; K. SCHERLING, RE Suppl. 7, 1940, 849f.; M. B. SAKELLARIOU, La migration grecque en Ionie, 1958, 227. Als Lyder wird Pelops zum ersten Mal bei Pind. Ol. 1, 24 bezeichnet. Spätere Absicherungen seiner lydischen Herkunft sind offenbar die genealogischen Konstruktionen, die Tmolos zum Vater des Tantalos (und damit Großvater des Pelops) machen (Schol. Eur. Or. 5; s. auch Nicol. Damasc. FGrHist 90 F 10), Paktolos zum Vater von Pelops' Mutter Euryanassa (Schol. Lycophr. Alex. 52; vgl. Schol. Eur. Or. 11 mit der Variante eines namentlich nicht mehr erhaltenen Autors zu Pherekydes FGrHist 3 F 40).

<sup>34</sup> P. WEISS am Anm. 21 a. O. 198 Anm. 20 (dazu Tafel 2,1).

darauf hingewiesen werden, daß in dem noch unveröffentlichten Inschriftenmaterial von Sardeis ein Beleg für den Phylenamen Πελοπίς enthalten ist, der die Bedeutung des Pelops für Sardeis auf seine Weise unterstreicht.<sup>35</sup> Ob diese Pelops-Tradition in Sardeis auch durch weitere ikonographische Belege gestützt werden kann, halte ich für nicht beweisbar, in Verbindung auch mit der Frage, ob sie sich über die kaiserzeitlichen Nachweise etwa gar bis in die archaische Zeit zurückverfolgen läßt.<sup>36</sup>

Wir befinden uns mit diesem Detail in dem weiten Themenbereich der für das Selbstverständnis der griechischen Städte der späteren Zeit so wichtigen «parentés de peuples», dem L. ROBERT ein besonderes Interesse zugewandt hatte und dem er eine wiederholt angekündigte Monographie widmen wollte.<sup>37</sup> Wie ein Hellenica 8, 90f. abgedrucktes Resümee eines ersten Entwurfs zeigt, hätten darin auch das Thema Sardeis und Pelops sowie die Titulatur von Sardeis ihren Platz gehabt. Dort (oder an anderer Stelle) wären sicher auch noch weitergehende Überlegungen zu der Thematik zu erwarten gewesen.<sup>38</sup> Zu diesen gehört zweifellos auch die Frage, wie die Sardianer bei ihrem Anspruch der Autochthonie und der Qualität als «erster Mutterstadt von Hellas» im besonderen dann noch den Nachweis erbringen konnten, selbst zum Hellenentum zu zählen.<sup>39</sup> Ein solcher muß spätestens dann geführt worden sein, als Sardeis die Aufnahme in das von Hadrian gegründete Panhellenion erlangte.<sup>40</sup> Von dieser Mitgliedschaft gibt es jetzt Spuren nicht nur in Athen, son-

<sup>35</sup> Der Beleg ist erwähnt bei HANFMANN am Anm. 24 a. O. 86, die Inschrift (IN 62. 41) ebd. Fig. 170 abgebildet. Vgl. auch N. F. JONES am Anm. 24 a. O. 356.

<sup>36</sup> G. M. A. HANFMANN hat in dem Band HANFMANN – RAMAGE, Sculpture from Sardis (s. Anm. 8) 49 die Vermutung geäußert, daß mit dem auf dem «Panel P» des archaischen «Cybele shrine» (datiert auf 540–530 v. Chr.) dargestellten Wagenlenker (Fig. 49) Pelops als Erfinder des olympischen Wagenrennens gemeint sein könnte. – Andererseits wird von ihm vermutet (S. 180 mit Fig. 472), daß der auf der Basis von Puteoli aus tiberianischer Zeit neben der Figur der Stadtgöttin von Sardeis erscheinende nackte Knabe ebenfalls Pelops sein könnte. Beide Vermutungen halte ich aus unterschiedlichen Gründen für sehr problematisch. Was die Figur auf der Basis aus Puteoli betrifft, so wird alternativ die Deutung als Darstellung des lydischen Lokalheros Tylos (s. zu ihm L. ROBERT, Ét. Anat. 156; P. WEISS am Anm. 21 a. O. 198 Anm. 20; J. H. M. STRUBBE am Anm. 19 a. O. 268) vertreten: s. zuletzt C. VERMEULE in: L. CASSON – M. PRICE (Hrsg.), Coins, Culture and History in the Ancient World. Numismatic and other Studies in Honor of Bluma L. Trell, Detroit 1981, 90.

<sup>37</sup> Der vorgesehene Titel war *Les origines légendaires de Synnada et les parentés de peuples*: vgl. Hellenica 11/12, 520; JS 1975, 187 Anm. 141 (= OMS VII 219); BCH 101, 1977, 110 Anm. 107 (= Documents d'Asie Mineure 68); REG 94, 1981, 357 Anm. 97 (= OMS VI 451).

<sup>38</sup> Man vgl. auch Bull. épigr. 1962 n. 291 die Ankündigung eines «mémoire sur l'ensemble des légendes de Sardes et de ses titres d'après la numismatique et les autres documents».

<sup>39</sup> Es war sicher nicht so einfach, wie es J. H. OLIVER, Marcus Aurelius, 1970, 130 verstand: «Sardis, long a non-Hellenic town, had received Hellenic elements into its population, so that it could call itself in Sardis VII 1,63 and 68 a first city of Hellas . . .».

<sup>40</sup> L. ROBERT, der wiederholt den Zusammenhang der Ausgestaltung von Gründungslegenden mit der Intention der Zulassung zum Panhellenion hervorgehoben hat (außer Helle-

dern auch in Sardeis selbst, aber ein Dokument, in dem – wie bei anderen Städten – die Begründung für die Mitgliedschaft gegeben wird, ist nicht erhalten.<sup>41</sup> Möglicherweise ist eine im 1. Jhd. n. Chr. errichtete Ehrung des Demos von Athen, den die Sardianer als τὸν ἐ[ρ]αύτῳ οὐγγενῆ bezeichnen (Sardis VII 1 n. 40), in dieser Richtung zu verstehen.<sup>42</sup> Wo uns die in der sicher reich entwickelten Lokalgeschichtsschreibung produzierten Ausgestaltungen solcher Herkunfts- und Gründungsmythologeme noch greifbar werden, ist zu sehen, daß man hier sozusagen mit allen Schwierigkeiten fertig wurde.<sup>43</sup> Auf jeden Fall werden wir für Sardeis auch eine solche reichhaltig ausgestaltete Überlieferung vorauszusetzen haben.

---

nica 8, 91 z. B. Bull. épigr. 1972 n. 139; JS 1975, 188 = OMS VII 220), charakterisiert das Anliegen einmal (A travers l'Asie Mineure 412) sehr schön mit den Worten: «Il s'agissait de se débarbariser», und an anderer Stelle (BCH 101, 1977, 128 = Documents d'Asie Mineure 86): «Il y eut à faire valoir la noble origine grecque d'Aizanoi, de Thyatire, de Sardes ...». Ähnlich auch A. J. SPAWFORTH – S. WALKER, JRS 75, 1985, 82 mit der Feststellung «that admission to the Panhellenion was based on the ability of member-communities to prove their Greekness in terms, not only of culture, but also of race». Vgl. auch P. WEISS, am Anm. 21 a. O. 189 mit Anm. 89 sowie H. J. M. STRUBBE am Anm. 19 a. O. 280f.

<sup>41</sup> Schon länger bekannt war ein auf Sardeis bezügliches Inschriftenfragment aus Athen (IG II<sup>2</sup> 1089; J. H. OLIVER am Anm. 39 a. O. 123 n. 45), in dem von Baumaßnahmen («Verschönerung der Stadt»), eventuell der Errichtung eines Hadrianeion, die Rede gewesen zu sein scheint. Neu hinzugekommen ist aus Sardeis selbst das Fragment eines Briefes der Panhellenen an die Stadt, in dem es um die Ehrung ihres Vertreters Polybios geht (P. HERRMANN, Epigraphische Forschungen in Lydien. Polybios aus Sardeis, in: Die epigraphische und altertumskundliche Erforschung Kleinasiens: 100 Jahre Kleinasiatische Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Akten des Symposiums vom 23. bis 25. 10. 1990. ETAM Bd. 14, 1993, 213). – Greifbar wird uns die Argumentation zugunsten des Nachweises des hellenischen Charakters bei den Städten Magnesia am Mäander (OLIVER 94 n. 5) und Kibyra (OLIVER 95 n. 6). Dabei geht es in beiden Fällen darum, daß die Bewohner ἄποικοι von Mutterlandgriechen sind, die Magneten von Magnesia in Thessalien, die Stadt Kibyra ἄποικος Λαζαρεδαιονίων (nicht Λυδῶν, wie OLIVER schreibt: s. J. u. L. ROBERT, Bull. épigr. 1972 n. 139) und zugleich οὐγγενῖς Αθηναίων, was ja nach Sardis VII 1 n. 40 auch die Sardianer in Anspruch nahmen. Mit dem Argument der Kolonialisierung von Griechenland her mußte man in Sardeis allerdings bei der Behauptung einer umgekehrt gelaufenen Kolonisation eigentlich Schwierigkeiten haben (vgl. aber Anm. 43).

<sup>42</sup> J. H. M. STRUBBE am Anm. 19 a. O. 263f. nennt Sardeis innerhalb einer Gruppe von Städten, die «sich auf athenische oder ionische Herkunft oder Verwandtschaft (beriefen)».

<sup>43</sup> Ein aufschlußreiches Beispiel, wie man den Anspruch auf Autochthonie mit dem Nachweis hellenischer Abkunft verknüpfen konnte, bietet die komplizierte Gründungsgeschichte von Smyrna, der Stadt, die interessanterweise gerade im Jahre 26 n. Chr. in der letzten Entscheidung um die Zuerkennung des provinzialen Kaisertempels vor dem Senat mit Sardeis konkurrierte und als Sieger hervorging. Was Tac. Ann. 4, 56 kurz mit den Worten zusammenfaßt *seu Tantalus Iove ortus illos, sive Theseus divina et ipse stirpe, sive una Amazonum condidisset*, wird besonders in den Reden des Aelius Aristides näher ausgeführt: 21, 3–4 (vgl. 18, 2). Wichtig ist dabei, daß Smyrna auch seinerseits Pelops als Sohn des Tantalos für sich in Anspruch nahm (s. dazu auch P. WEISS am Anm. 21 a. O. 198 Anm. 20) und damit zugleich wieder die Besiedlung und Benennung der Peloponnes von diesem herleitete. Der griechische Charakter der Stadt andererseits wurde auf eine später erfolgte Besiedlung oder Neugründung

Um nun nach dem Abstecher in die Besonderheiten der sardianischen Stadttitulatur zu unserem eigentlichen Thema zurückzukehren: Ist es auf der Grundlage der hier dargelegten bzw. vermuteten mythologischen Konstruktion im Selbstverständnis von Sardeis auch ohne Schwierigkeit erklärbar, daß die Stadt in der ja doch offiziellen Bauinschrift vom Bad-Gymnasium-Komplex bei der Erwähnung des *curator reipublicae* in der Anführung seiner (anschließenden) Statthalterschaft in Achaia von der offiziellen Terminologie abwich und die Provinz sozusagen aus ideologischen Gründen mit dem Namen Ἑλλάς bezeichnete? Eine Durchsicht des auf die Statthalter bezüglichen Materials, bei der man von den mit den Belegen versehenen Listen E. GROAGS und B. E. THOMASSONS ausgehen kann,<sup>44</sup> zeigt, daß die Bezeichnung Ἑλλάς nur in inoffizieller Verwendung, speziell in literarischen Zeugnissen, anzutreffen ist.<sup>45</sup> Wenn man den eingangs zitierten Deutungsansatz L. ROBERTS akzeptiert – und es spricht in der Tat vieles dafür –, so ist doch der hier erscheinende Wortgebrauch als eine Eigentümlichkeit, wenn nicht Eigenwilligkeit, der Sardianer anzusehen, für die es freilich uns nicht mehr greifbare zeitbedingte Gründe gegeben haben kann.

Es sei hier aber noch eine andere Überlegung verfolgt, die die Verwendung der Form ἀνθύπατος Ἑλλάδος zwar nicht als korrekt erklären kann, aber eine im Institutionellen bzw. Administrativen begründete Deutung geben könnte. Ich meine damit eine Besonderheit in der Verwaltung von Achaia, die gerade in der severi-

durch den Athener Theseus zurückgeführt. Auf dieser Grundlage ruhen die pointierten Ausführungen des Aristides 17, 5: ὁ δὲ λεὼς ὁ μὲν πρεσβύτατος αὐτόχθων αὐτῇ ἐπεὶ δὲ καὶ ἐποίησος ἔδει δέξασθαι, ἐδέξατο καὶ τούτους ἀπὸ τῶν αὐτοχθόνων τῶν τῆς ἑτέρας ἡπείρου, καὶ συνεκράθη δαμονίως τοῖς ἀντιπέρας "Ἑλληνοι οἰκιστὰς δοῦσα τε καὶ δεξαμένη etc. Eine ausführlichere Diskussion der diesbezüglichen Überlieferung findet sich bei M. B. SAKELLARIOU am Anm. 33 a. O. 223–234 (wobei die Kolonialisierung von Athen aus als historisch angesehen wird). L. ROBERT hatte in dem Resümee der geplanten Arbeit über die «parentés de peuples» Hellenica 8, 91 auch «Pélops à Smyrne» angeführt. Eine vielleicht gesondert geplante Untersuchung «Les fondateurs de Smyrne» war RPh 50, 1976, 187 Anm. 25 (= OMS V 341) von ihm in Aussicht gestellt worden.

<sup>44</sup> E. GROAG, Die römischen Reichsbeamten von Achaia bis auf Diokletian, 1939; B. E. THOMASSON, Laterculi Praesidum I, 1984, 189–202: Achaia.

<sup>45</sup> Ein sicherer epigraphischer Beleg ist FDelphes III 4, 71, 7, wo von dem Statthalter C. Caristanus Julianus (98–102) gesagt wird τῆς τε ἄλλης Ἑλλάδος σεμνῶς καὶ ἀξιολόγως διέπει τὴν ἡγεμονίαν. Hier konstruiert G. COLIN einen Gegensatz zu einem nachfolgenden ίδια und paraphrasiert: «Sur l'ensemble de la Grèce . . . , mais, pour ce qui est de Delphes, en particulier . . . » Nach J. H. OLIVER am Anm. 13 a. O. n. 184 II 22 hieß es auch in dem Schreiben M. Aurels an die Athener von 174/5 bezüglich der Quintillii (s. Anm. 48) καὶ πολλὰ τῶν εἰς ἐμὲ καθηκόντων μερῶν ἐν τοῖς πρόγμασιν τοῖς ἐπὶ τῆς Ἑλλάδος] ὑπ' ἔκεινων ἐκτελεῖσθαι δῆλον ἐστιν, wobei auch S. FOLLET, Bull. épigr. 1991 n. 265 jetzt Ἑλλάδος dem früher von ihr vertretenen ἐπαρχείας vorzieht. In der Literatur wird vor allem bei Philostrat der Statthalter von Achaia häufiger als ὁ τῆς Ἑλλάδος ἄρχων bezeichnet (z. B. vit. Apollon. Thyan. 4, 33; 8, 23; vit. sophist. 2, 1, 10,3). Auch Demostratos bei Aelian. hist. anim. 13,21 spricht von den Statthaltern Achaias als τῶν . . . ἀρμοζόντων αἰλήρῳ τὴν Ἑλλάδα καὶ πεπιστευμένων τὴν ἀρχὴν ἐνός ἔτους.

schen Zeit für uns in einigen Beispielen greifbar wird. Nachdem E. GROAG schon kurz darauf hingewiesen hatte, ist sie von J. H. OLIVER im Rahmen eines Aufsatzes unter dem Titel «Imperial Commissioners in Achaia» erneut behandelt worden.<sup>46</sup> Es geht darum, daß in einigen Fällen das Institut des consularischen Correctors (ἐπανορθωτής) der freien Städte Griechenlands, das bekanntlich in dem *missus ad ordinandum statum liberarum civitatum Maximus* unter Trajan (Plin. ep. 8, 24,2) einen Vorläufer hatte, in Personalunion kombiniert wurde mit der Funktion des Statthalters der Provinz Achaia.<sup>47</sup> Im Sinne eines ersten Beispiels dieser Art hatte OLIVER die Stellung der beiden Brüder Quintilii unter Marc Aurel gedeutet, deren Tätigkeit in der von ihm edierten epigraphischen Dokumentation aus Athen auf neue Weise ins Licht gerückt worden war.<sup>48</sup> Der interessanteste Fall im Hinblick auf unser Problem ist in diesem Zusammenhang der des Cn. Claudius Leonticus: Dieser sonst nicht weiter bekannte Mann, der vermutlich am Anfang des 3. Jhdts. in Griechenland tätig war, ist auf Grund seiner herausragenden Rolle speziell in Verbindung mit Erneuerungsarbeiten am Tempel in Delphi durch mehrere Inschriften im Lande geehrt worden, wobei immer die Bezeichnungen ὑπατικός und ἐπανορθωτής kombiniert werden (Syll.<sup>3</sup> 877 A–E). Dabei ist auf einer Basis in Epidauros als Provinzbezeichnung τῆς Ἀχαιίας angefügt,<sup>49</sup> während in Delphi zumindest auf einem Exemplar die Angabe τῆς Ἑλλάδος erhalten ist.<sup>50</sup> Auf zwei in Athen gefundenen Inschriften, die sein Enkel Claudius Illyrius verfaßt hat, wird seine Stellung mit ἀνθ-

<sup>46</sup> GRBS 14, 1973, 389–405; hier: 403–5 die Liste. Zweifel an der Auffassung von OLIVER werden angedeutet bei M. CHRISTOL – TH. DREW-BEAR, JS 1991, 218 Anm. 79: «Mais est-ce sûr?», allerdings ohne weitere Argumentation.

<sup>47</sup> Vgl. OLIVER a.a.O. 405: «Under Marcus Aurelius and the Severi, however, appears a new kind of interim governor, a consularis who combined the authority of the old proconsul of Achaia, who was a praetorius, with that of the Trajanic-Hadrianic corrector of the free cities». GROAG am Anm. 44 a.O. 163 hatte mögliche Friktionen zwischen beiden Funktionären auf Grund der «Überlegenheit» des mit consularischem Rang ausgestatteten Correctors gegenüber dem Statthalter als Hintergrund für die Maßnahme vermutet. Zu den Correctores vgl. jetzt auch B. E. THOMASSON, Legatus. Beiträge zur römischen Verwaltungsgeschichte, Stockholm 1991, 80–84.

<sup>48</sup> Vgl. J. H. OLIVER, am Anm. 39 a.O. 66–72. In der Tat scheint im Brief des Kaisers Ἐλλάδος für den Bereich ihrer Tätigkeit angegeben zu sein (s. Anm. 45). Zu den Quintilii – mit z.T. abweichenden Auffassungen – s. auch G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, 1977, 260–3; W. AMELING, Herodes Atticus, 1983, II 189; B. E. THOMASSON am Anm. 44 a.O. 195 n. 41 sowie ORom 15, 1985, 133–5 n. 19.

<sup>49</sup> Syll.<sup>3</sup> 877 E = IG IV<sup>2</sup> 694: τὸν λαμπρότατον ὑπατικὸν καὶ ἐπανορθωτὴν τῆς Ἀχαιίας Γν. Κλαύδιον Λεοντικὸν. . . τὸν εὐεργέτην.

<sup>50</sup> Syll.<sup>3</sup> 877 B (BCH 6, 1882, 449 n. 79): [τὸν λαμπ]ρότατον ὑπα[τικόν,] ἐπανορθωτὴν [τῆς] Ἐλλάδος Γναῖον Κλαύδιον Λεοντικόν. . . τὸν εὐεργέτην. (Für καὶ zwischen den beiden Titeln ist nach der Angabe der Herausgeber kein Platz.) Nach diesem Exemplar hat man in zwei weiteren delphischen Inschriften Ἐλλάδος ergänzt: Syll.<sup>3</sup> 877 C = FDelphes III 4,270 und Syll.<sup>3</sup> 877 A = FDelphes III 4,269, wo seine besonderen Verdienste um den Tempel hervorgehoben werden (s. dazu auch FDelphes III 4,331 AB mit dem Kommentar von A. PLASSART).

υπατεύσας zusammengefaßt (IG II<sup>2</sup> 3689–90). Die Auffassung, daß hier im Sinne der oben genannten Meinung von GROAG und OLIVER beide Aufgaben gleichzeitig wahrgenommen wurden, ist allerdings nicht unbestritten geblieben.<sup>51</sup> Worauf es mir ankommt, ist die Feststellung, daß nur in diesem und dem vermutlich als Parallele anzusehenden Fall des Iulius Paulinus<sup>52</sup> von dem Begriff Ἐλλάς bei der Benennung des Aufgabenbereiches Gebrauch gemacht wird. Das ist deshalb verständlich, weil es ja um eine über den juristischen Rahmen der Provinz hinausgreifende Tätigkeit ging, wie es OLIVER einmal (in anderem Zusammenhang) formuliert hat: «The province did not strictly include the free cities but Hellas did.»<sup>53</sup> Dementsprechend wird der in der frühen Regierungszeit des Severus ebenfalls die beiden Funktionen kombiniert wahrnehmende (M.?) Claudius Demetrius in einer Inschrift aus Olympia korrekt als ἀνθύπατος τῆς Ἀχαίας und ἐπανορθωτής τῶν ἐλευθέρων πόλεων bezeichnet.<sup>54</sup> Mit Bezugnahme auf die eben besprochenen Beispiele und in Anbetracht der Tatsache, daß die datierbaren Belege für diese Kombination der Funktionen gerade in die Severerzeit führen und dort möglicherweise eine gewisse Regelmäßigkeit erkennen lassen,<sup>55</sup> halte ich die Vermutung für gerechtfertigt, daß auch der ἀνθύπατος Ἐλλάδος von Sardeis als ein weiterer Inhaber der besprochenen Ausnahmestellung anzusehen ist. Dann wäre freilich sein Titel hier in einer bemerkenswerten Verkürzung wiedergegeben, die die beiden Bereiche seiner Tätigkeit, die

<sup>51</sup> E. GROAG hat seiner Auffassung entsprechend (Reichsbeamte von Achaia 88–90) PIR II<sup>2</sup> 210 n. 909 seine Funktion lateinisch so wiedergegeben: proconsul Achaiae simulque legatus Aug. pr. pr. consularis missus ad corrigendum statum liberarum civitatum Achaiae (übernommen von G. BARBIERI, L'Albo senatorio de Settimio Severo a Carino, 1952, 42 n. 159). B. E. THOMASSON am Anm. 44 a. O. 197 n. 64 zog es vor, eine erweiterte Bedeutung von ἀνθυπατεύω vorauszusetzen oder eine zeitliche Aufeinanderfolge von Proconsulat und Corrector-Stellung anzunehmen (vgl. dens., Legatus, 1991, 81). P. M. M. LEUNISSEN am Anm. 10 a. O. 295 läßt die Entscheidung zwischen beiden Deutungen offen.

<sup>52</sup> IG V 1,538 aus Sparta, mit der Textherstellung durch AD. WILHELM, SPAW 1913, 858–863 (= Kl. Schr. I 2,33–38), in summarischer Zusammenfassung seiner Laufbahn Z. 10: μετὰ | [πολλὰ]ς καὶ ἄλλας [Πω]μαίων ἀρχάς ἥ[γ]ε[μό]να καὶ διορθωτὴν [τῆς] Ἐλλάδος. Das *nomen gentile* ist ergänzt nach einer (unveröffentlichten) Inschrift aus Sparta durch A. J. S. SPAWFORTH, ABSA 79, 1984, 274–7 (vgl. SEG 34, 314–5). Zu Paulinus s. E. GROAG, am Anm. 44 a. O. 84–6; B. E. THOMASSON, am Anm. 44 a. O. 199 n. 79; P. M. M. LEUNISSEN, am Anm. 10 a. O. 194 f.

<sup>53</sup> J. H. OLIVER, am Anm. 13 a. O. 382 (auf die Tätigkeit der beiden Quintili und die Ergänzung Ἐλλάδος bezogen: s. Anm. 45).

<sup>54</sup> IvOlympia 941,3: Κλ. Δημητρίου ἀνθύπατου τῆς Ἀχαίας | καὶ πρεσβ. Σεβ. καὶ ἀντιστρατήγου καὶ ἐπανορθωτοῦ τῶν ἐλευθέρων πόλεων. Zu Demetrius s. E. GROAG am Anm. 44 a. O. 80f.; B. E. THOMASSON am Anm. 44 a. O. 195 n. 45; P. M. M. LEUNISSEN am Anm. 10 a. O. 294.

<sup>55</sup> J. H. OLIVER hat GRBS 14, 1973, 404 f. aus der in FDelphes III 4, 269, 5 enthaltenen Aussage bezüglich des Cn. Claudius Leonticus τὸν ὑπεράρχαντα [πάντας τοὺς] πρὸ ἑαυτοῦ ἡγεμονεύσαντας [καὶ] ἐπανορθώσαντας ἀριστῇ καὶ δικαιοσύνῃ τῇ ἑαυτοῦ mit einer gewissen Begründung geschlossen, «that often the proconsulship of Achaia and the correctorship of the free cities were combined in the person of a consularis».

Statthalterschaft (ἀνθύπατος) und die die freien Städte (Ἐλλάς) betreffende Correc-tor-Rolle, zusammenzieht. Man wird es den für die Konzipierung des Textes Ver-antwortlichen in Sardis vielleicht nachsehen können, daß sie den komplizierten Sachverhalt dermaßen vereinfachten, in dem Sinne, wie es seinerzeit schon E. GROAG (am Anm. 44 a.O. 164 Anm. 693) ausgedrückt hat: «In einzelnen Fällen mag es nicht ausgeschlossen sein, daß der vollständige Titel dieser Gouverneure in den Inschriften nicht angegeben war.» Sollte die hier vorgetragene Vermutung das Richtige treffen, hätten die Sardianer also doch einen konkreteren Grund gehabt, die ungewöhnliche Formulierung ἀνθύπατος Ἐλλάδος zu verwenden, als nur die Absicht, damit in einer besonderen Weise ihren Anspruch als Mutterstadt von Hellas herauszukehren.

In den bisherigen Überlegungen ist die Frage, ob uns auf prosopographischem Wege eine Annäherung an die Person des ἀνθύπατος Ἐλλάδος bzw., wenn möglich, seine Identifizierung gelingt, noch ganz ausgeklammert geblieben. Abgesehen von seiner Funktion in Achaia könnte für ihn möglicherweise vorausgesetzt werden, daß er zur Provinz Asia oder vielleicht sogar zur Stadt Sardis engere Beziehungen hatte, auf deren Grundlage er mit der Aufgabe des Curators betraut wurde. Das sonstige Inschriftenmaterial von Sardis selbst hilft hier auf den ersten Blick nicht weiter. Eine Möglichkeit der Identifizierung könnte sich aber vielleicht eröffnen auf der Grundlage einer kürzlich von H. HALFMANN vorgebrachten Hypothese. In seiner nützlichen Zusammenstellung der «Senatoren aus den kleinasiatischen Provinzen des römischen Reiches vom 1. bis 3. Jahrhundert» (in: *Epigrafia e ordine senatorio, Tituli 5*, 1982, II 603–650) hat dieser für drei durch mehrere anderwärts gefundene Zeugnisse bekannte Angehörige der Familie der Asinius Herkunft aus Sardis angenommen, nämlich für die zwei Brüder C. Asinius Primus Quadratus und C. Asinius Rufus, dazu den Sohn des Erstgenannten C. Asinius Nicomachus Iulianus (ib. 631). Der Bezug zu Sardis als Herkunftsstadt ergibt sich nach HALFMANN durch das Auftauchen eines C. Asin. Neikomachos auf Münzen der Stadt, und auf dieser Grundlage schlug er dann auch die Ergänzung des Namens des Iulianus in einem in Sardis gefundenen Inschriftenfragment vor (Sardis VII 1 n.17, 21 f.). Das für uns Interessante wäre dabei die Tatsache, daß für einen der beiden Brüder, und zwar für den Vater des erwähnten Nicomachus Iulianus, ein Proconsulat in Achaia bezeugt ist (IvOlympia 356 = Syll.<sup>3</sup> 887: Γ. Ασίνιον Κουαδράτον ἀνθύπατον, ὑπατον ἀποδεδειγμένον) – dessen Identität mit dem oben genannten Träger eines vollständigeren Namens vorausgesetzt. Auf Grund prosopographischer Kombinationen, die hier im einzelnen nicht analysiert werden sollen, wird die achaische Statthalterschaft dieses Quadratus in die Severerzeit gesetzt.<sup>56</sup>

Nun will es der Zufall, daß eine bei den neueren amerikanischen Grabungen in Sardis gefundene große Ehreninschrift uns Einblick gewährt in die Verzweigun-

<sup>56</sup> E. GROAG am Anm. 44 a.O. 90: «Erstes Drittel des dritten Jahrhunderts»; vgl. B. E. THOMASSON am Anm. 44 a.O. 197 n. 58; P. M. M. LEUNISSEN am Anm. 10 a.O. 147.

gen der weitläufigen Familie der sardianischen Asin(n)ii gerade zur Severerzeit: Ihre Veröffentlichung soll hier im zweiten Teil dieses Aufsatzes angeschlossen werden, zugleich mit den prosopographischen Erörterungen. Der oben erwähnte Quadratus findet sich freilich nicht in der neuen Inschrift, und HALFMANNS Hypothesen müssen zum Teil modifiziert werden, aber daß die Asinii, oder vorsichtiger ausgedrückt: ein Zweig der Asinii, zur Prominenz von Sardeis zählten, ist nunmehr mit Sicherheit nachgewiesen. C. Asinius (Primus) Quadratus, vielleicht aus Ephesos stammend (s. unten S.263), wird auf jeden Fall dem kleinasiatischen Zweig der Familie zuzurechnen sein, und so mag er durchaus als «Kandidat» für die Ergänzung der Lücke in der sardianischen Bau- und Weihinschrift in Betracht kommen, wonach er dann vor dem Proconsulat in Achaia auf Grund der familiären Beziehungen mit der Curatur in Sardeis betraut worden wäre. Eine Ergänzung etwa in der Form [Ασιννίου Κοδρά|του] Z. 12/3 (bzw. entsprechend Z. 16 allenfalls [Ασ. Προτίμου Κοδρά|του]) wäre mit dem verfügbaren Platz vereinbar, auch von der Chronologie her spräche wohl nichts dagegen. Im Hinblick auf die oben erörterte Frage der Definition der Stellung des ἀνθύπατος Ἑλλάδος würden wir durch das Zeugnis aus Olympia allerdings darauf geführt, daß es sich um ein «normales» Proconsulat in der Provinz handelte, da Quadratus dort noch als Prätorier einzustufen ist.

Es sei zum Schluß aber festgehalten, daß dieser Identifizierungsvorschlag nur als Hypothese in Erwägung gezogen werden kann, so daß m.E. auch die oben besprochenen Deutungsmöglichkeiten für die Verwendung des ungewöhnlichen Titels ἀνθύπατος Ἑλλάδος vorderhand noch offen gehalten werden sollten.

## *II. Ehreninschrift für C. Asinnius Nicomachus Frugianus*

Während der Kampagne des Jahres 1982 wurde im Bereich des Grabungsabschnitts MMS-N (d.h. Monumental Mudbrick Structure-North) ca. 13 m östlich der Südostecke der Synagoge bei den Resten einer späten Mauer ein großer Basis-Block von 1,66 m Höhe, 0,72 m Breite und 0,56 m Tiefe gefunden und unter der Nummer IN 82.16 registriert. Die an allen vier Seiten partienweise beschädigte, aber insgesamt gut erhaltene Basis aus weißem Marmor, die oben und unten mit einem Profil versehen war und an der Vorderseite ein durch einen ebenfalls profilierten Rahmen eingefasstes Schriftfeld von 0,52 m Breite aufweist, zeigt auf der Oberseite Anathyrose-Bearbeitung sowie ein Hebe-Loch (lifting hole bzw. lewis hole). Die 46 Zeilen umfassende Inschrift begann mit drei auf dem oberen Profil bzw. dem Rahmen angebrachten Zeilen und füllte die ganze Vorderseite der Basis. Von den Beschädigungen an den Seiten (ab Z. 29) abgesehen, hat die Inschrift auch durch Absplitterungen von der Schriftfläche (zwischen den Zeilen 21 und 30) in der Mittelpartie einige Einbußen erlitten. In den erhaltenen Partien ist die in 1,7–2 cm hohen Buchstaben eingegrabene Schrift mit ihren regelmäßigen und an den Strichenden einheitlich verzierten Buchstaben aber klar zu lesen (Taf. 2 und 3).

Eine vorläufige Mitteilung über den Fund, mit einigen Hinweisen zum Inhalt des Textes, ist in dem Bericht The Sardis Campaigns of 1981 and 1982 erschienen (BASOR Suppl. 23, 1985, 78f.). Als Vorarbeit für die Publikation lagen mir Abschriften und einige Notizen von BARBARA L. BURRELL und CLIVE FOSS vor, die ich dankbar benutzt habe. Außer den guten Photos der Sardis Expedition konnte ich für die Edition auch auf einen 1989 angefertigten Abklatsch zurückgreifen. Besonderen Dank schulde ich erneut dem Leiter der Sardis Expedition, CRAWFORD H. GREENEWALT, Jr., für die Betrauung mit der Publikation der Inschrift.

- [Τῆς πρωτόχθονος καὶ ἱερᾶς] τῶν [θεῶν]  
 [καὶ μητροπόλεως τῆς Ἀσίας καὶ Λυδίας]  
 [άπασης καὶ πρώτης Ἑλλάδος καὶ πολ-  
 4 λάκις [νεωαράδου τῶν] Σεβαστῶν  
 κατὰ τὰ [δόγμα]τα τῆς ἱερᾶς συγ-  
 κλήτου, φίλης καὶ συμμάχου  
 Ρωμαίων καὶ οἰκείας τοῦ Σε-  
 8 βαστοῦ τῆς λαμπροτάτης  
 Σαρδιανῶν πόλεως  
 ἡ βουλὴ· καὶ · ὁ δῆμος ἐτεί-  
 μησεν  
 12 Γ. Ἀσίννιον· Νεικόμαχον Φρου-  
 γιανὸν τὸν ἀξιολογώτατον, ἄν-  
 δρα ἐπίσημον καὶ πρώτου γένους,  
 ἀγορανομήσαντα· ἐνδόξως καὶ  
 16 φιλοτείμιως· προτραπέντα  
 ὑπὸ τῆς πατρίδος· ἐν ἀναγ-  
 καίῳ καιρῷ· μαρτυρηθέντα ὑπὸ  
 τῶν κατὰ καιρὸν ἥγεμόνων ἐπὶ  
 20 τῇ τῆς ἀρχῆς εὐλικρινείᾳ, · προέκ-  
 γο[ν]ον· Γαῖας Ἀσιννίας Ἰουλείνης  
 διὰ βίου] σ[τεφαν]ηφόρου, · ἔγγονον  
 δὲ Γαῖας [ca. 8]ας Ἀσιννίας  
 24 Φροῦγι καὶ [ca. 7] Ἀσινν. Φροῦγι·  
 ἀρχιερέως [τῆς Ἀσίας καὶ πλειστα  
 ἀναλώσαντος] ἐ[ν τῇ π]ατρίδι· καὶ  
 στρατηγήσαντος κα[τὰ ἐ]πιδημί-  
 28 [α]ν καὶ διοδείαν· θεῶν [Μ. Ἀν]τ[ω]νί-  
 [ν]ου καὶ Κομόδου, · ἀδελφιδ[οῦν Γ]ια-  
 [ω]ν· Ἀσιννίων· Ρούφου· Νεικομά[χου]  
 [κ]αὶ Λεπίδου· ὑπατικῶν, ὑῶν· Γ. Ἄ[σιν]-  
 32 [νί]ου· Νεικομάχου· τοῦ τῆς ἀρχ[ίσ]-  
 [τη]ς μνήμης ὑπατικοῦ, · θεί[ου πρόσ]ος]

- [πατ]ρὸς τοῦ Νικομάχου, συνγε[νῆ ὅν?]-  
 [τα καὶ ἄλλων πολλῶν ὑπατικῷ[v],  
 36 [νίό]ν· Γ. Ἀστινίου· Φρούγι· τοῦ ἀξιωλο]-  
 [γω]τάτου· καὶ Βηδίας· Δομετια[νῆς?]  
 Γλαβριωνιανῆς,  
 40 [πρ]ονοησαμένου· τῆς ἀναστά[σε]-  
 [ως] τοῦ ἀνδριάντος· Αὐρ. Νεικάν[.].  
 [...] Σερβειλίου· βουλευτοῦ· τοῦ φί-  
 [λου καὶ] ἀναστήσαντος ἐν τοῖς ἵ-  
 [δίοις αὐτοῦ καὶ προγονικοῖς ἔρ-  
 44 [γοις ψ]ηφισαμένης τῆς πατρί-  
 [δος ἀναστήσαντος ἐν τοῖς τιμάς  
 [ἐν τοῖς τέ]σσαρσιν μ[α]κέλλαις.

An Eigenheiten der Buchstabenformen und der Schreibung seien die folgenden hervorgehoben:

Bei E und Σ ragen die waagrechten Striche z.T. nach links heraus und werden auch dort mit Apices verziert. H hat einen von den senkrechten abgesetzten Mittelstrich. Ξ ist mit einem senkrechten Mittelstrich geschrieben. Y hat unterhalb der Gabel einen Querstrich. Beim Φ geht die senkrechte Haste nach oben und unten deutlich über die Zeilenhöhe hinaus.

An den Zeilenenden sind gelegentlich die letzten Buchstaben klein angefügt: in Z. 12 ist das Y klein in das O hineingesetzt, in Z. 14 das Σ klein hinzugesetzt, in Z. 21 das H als vorletzter Buchstabe verkleinert.

Bemerkenswert sind die mehrmals über I oder Y gesetzten Doppel-Punkte (Trema), zum einen bei den Formen Gaius und Gaia (Z. 21, 23, 29), zum anderen bei allen mit aspiriertem Y anlautenden Wörtern (Z. 17, 18, 31, 33, 35). Schließlich ist auf die häufig zwischen Namenselementen und Satzgliedern angebrachte Interpunktionszeichen hinzuweisen, die im obigen Text registriert ist.

Die stattliche Ehreninschrift gliedert sich in vier Abschnitte: die ausführliche Stadttitulatur von Sardeis (Z. 1–9), die Nennung des Geehrten und seiner spezifischen Verdienste (Z. 10–20), die genealogischen Angaben zu seiner Herkunft (Z. 20–38), den Vermerk über die Errichtung der Statue (oder: Statuen?) des verdienten Mannes (Z. 39–46).

Die Stadttitulatur von Sardeis, die besonders in den ersten drei Zeilen nach entsprechenden Parallelen ergänzt werden kann, entspricht dem entwickelten Formular des 3. Jahrhunderts, wie es oben in einzelnen Elementen schon besprochen worden ist, im besonderen, was die Bezeichnung der Stadt als μητρόπολις τῆς Ασίας καὶ Λυδίας ἀπάσοις sowie als πρώτη Ἑλλάδος betrifft (s. S. 240). Statt des in Z. 1 ergänzten πρωτόχθονος wäre auch die Variante αὐτόχθονος möglich, wie ebenfalls im ersten Teil des Aufsatzes gezeigt wurde (S. 239). In Parallel zu der Formulierung in der Weihinschrift vom ‚Marble Court‘ erhebt die Stadt auch hier den Anspruch, οἰκεία τοῦ Σεβαστοῦ zu sein (s. Anm. 6), mit dem Unterschied, daß es dort auf die beiden regierenden Kaiser Caracalla und Geta bezogen war, hier nur auf einen

Herrscher. Die bemerkenswerteste Besonderheit des neuen Textes ist in der Aussage Z. 3–6 enthalten: πολλάκις [νεωκόρου τῷ]ν Σεβαστῶν κατὰ τὰ [δόγμα]τα τῆς ἱερᾶς συγκλήτου, da wo in der Bauinschrift von 211 δῖς νεωκόρος gesagt worden war. Über die Wechselfälle hinsichtlich der Neokorie-Zahlen von Sardis geben uns vor allem die Münzen Hinweise, entsprechende Angaben in den Inschriften sind demgegenüber spärlicher.<sup>57</sup> Vor längerer Zeit hat L. ROBERT die Entwicklung so zusammengefaßt:<sup>58</sup> Nachdem Sardis unter Caracalla und Macrinus sich als δῖς νεωκόρος bezeichnet hatte, wurde der Stadt durch Elagabal eine dritte Neokorie zuerkannt (τριῶν νεωκόρος), die allerdings unter Alexander Severus wieder gestrichen wurde, so daß die Sardianer zum Titel δῖς νεωκόρος zurückkehren mußten. Erst unter Valerian wurde die dritte Neokorie (τριῶν νεωκόρος) wieder hergestellt. ROBERT konnte bezüglich der Aberkennung einer durch Elagabal verliehenen Neokorie auf Parallelen in Ephesos, Perinth und Nikomedea hinweisen. Vor allem aber vermochte er die Privilegierung durch Elagabal mit der Einrichtung eines nur auf einer Münze bezeugten Agons der Ἐλαγαβάλια in Sardis in Beziehung zu setzen.<sup>59</sup> Aus der Kombination der Zeugnisse und unter Verwertung neuerer Hypothesen kann die Entwicklung jetzt etwas weiter präzisiert werden: Nachdem Sardis möglicherweise die erste Neokorie für einen unter Vespasian errichteten provinzialen Kaisertempel erhalten hatte,<sup>60</sup> läßt sich die Bezeugung der zweiten Neokorie jetzt inschriftlich bis auf die Zeit des L. Verus, auf den Münzen bis auf Clodius Albinus und besonders Septimius Severus zurückführen, unter dem auch ein Münztyp mit der Darstellung von zwei Tempeln geprägt wurde.<sup>61</sup> Nach allgemeiner Auffassung kann aber die Verleihung der zweiten Neokorie der Regierungszeit des Antoninus Pius zugeschrieben werden, unter dem der sardianische Artemis-Tempel zur Aufnahme der (Kult-)Statuen des Kaisers und seiner Gattin Faustina umgestaltet wurde.<sup>62</sup> Der

<sup>57</sup> Das gesamte einschlägige Material ist vorgelegt und verarbeitet in der 1980 angefertigten (ungedruckten) Harvard-Dissertation von BARBARA BURRELL, *Neokoroi: Greek Cities of the Roman East 376–405* (ich danke P. WEISS dafür, daß er mir eine Kopie dieser Seiten zugänglich gemacht hat). Für die vollständige Vorlage des Münzmaterials ist im übrigen auf die in Vorbereitung befindliche Arbeit von ANN JOHNSTON über Greek Imperial Coins of Sardis im Rahmen der Publikationsreihe der Sardis Expedition zu verweisen.

<sup>58</sup> L. ROBERT, RN 18, 1976, 53 (= OMS IV 165).

<sup>59</sup> In dem Aufsatz *Une fête à Sardes* an dem Anm. 58 a. O. 49–54. Für den Entzug der Neokorien nach Elagabal vgl. auch dens., *Laodicée du Lycos. Le Nymphée*, 1969, 283.

<sup>60</sup> Das ist eine Hypothese, die CLIVE FOSS AJA 90, 1986, 63–8 im Hinblick auf ein 1981/2 freigelegtes Tempelfundament und ein dort gefundenes Bauglied mit Nennung der Conventus-Stadt Adramyttion formuliert hat, kombiniert mit dem Hinweis auf die Darstellung einer Tempelfront auf Münzen Vespasians (vgl. SEG 36, 1103).

<sup>61</sup> Die Inschrift aus dem Gymnasium für L. Verus, die Sardis β' νεωκόρος nennt, ist möglicherweise auf 166 zu datieren: C. Foss am Anm. 1 a. O. 169 n. 2 (SEG 36, 1093). Die Münzen sind bei B. BURRELL in der Anm. 57 angeführten Arbeit 385ff. aufgelistet. Für die Darstellung zweier sechssäuliger Tempel vgl. etwa Syll. v. Aulock n. 3155 und 3162.

<sup>62</sup> B. BURRELL am Anm. 57 a. O. 377–9. Auf Antoninus Pius war die zweite Neokorie z. B.

Gewinn der dritten Neokorie ist dann, wie schon erwähnt, mit Elagabal zu verbinden, die Zurückstufung auf zwei Neokorien mit der Regierung des Alexander Severus, der Wiedergewinn der dritten Neokorie mit der Valerians.<sup>63</sup> In die Zeit des Alexander Severus wird man aber nun, wie gleich zu zeigen sein wird, durch eine prosopographische Kombination auch in der Frage der Datierung unserer Inschrift verwiesen. Wenn die Sardianer in der Stadttitulatur dieser Inschrift nun in ganz singulärer Weise die Formulierung πολλάκις νεωκόρος gebrauchen, wird man das kaum anders interpretieren können denn als einen Hinweis auf die durch die Aberkennung der 3. Neokorie entstandene Situation: vielleicht als eine Art Ausweichmanöver oder Verschleierungsversuch angesichts der eben wirksam gewordenen «Degradierung», allenfalls auch als Ausdruck einer nach Auffassung der Sardianer noch nicht geklärten Rechtslage. Weniger wahrscheinlich wäre wohl die Annahme, daß dahinter schon angelaufene Bemühungen um Rückgewinnung der 3. Neokorie stehen. Es kann immerhin daran erinnert werden, daß zumindest die Verleihung einer Neokorie ein komplexer, mehrere Instanzen berührender Vorgang war.<sup>64</sup>

In die Zeit des Alexander Severus oder mindestens der späteren Severer führt uns auf jeden Fall, wie eben erwähnt, eine glückliche prosopographische Kombination hinsichtlich der Person des Geehrten: Es spricht alles dafür, daß der C. Asinnius Nicomachus Frugianus unserer Inschrift identisch ist mit einem sardianischen Münzbeamten, der auf Münzen des Alexander Severus und der Mamaea in folgender Form angeführt wird: ἐπὶ ἄρχ. Γ. Αστν. Νεικομάχου Φρούγ. bzw. Φρού. oder Φρ.<sup>65</sup> Außerdem ist in hohem Maße wahrscheinlich, daß sein Name auch zu ergänzen ist

schon zurückgeführt worden von W. H. BUCKLER und D. M. ROBINSON in den Anmerkungen zu Sardis VII 1 n. 47 und 58.

<sup>63</sup> B. BURRELL am Anm. 57 a. O. 381 f. mit der Münzliste 392 ff. n. 65–81 (τοῖς νεωκόροις), 82–134 (διῖς νεωκόροις), 135–145 (τοῖς νεωκόροις). Ein noch unveröffentlichtes Inschriftenfragment (IN 76.4) enthält die Angabe τοῖς νεωκόροις, ohne daß eine zeitliche Zuweisung möglich wäre.

<sup>64</sup> Nach den zuerst von J. KEIL gedeuteten Zeugnissen (NZ 48, 1915, 125–30) sind die Vorgänge um die Gewinnung der dritten Neokorie von Ephesos, mit der Besonderheit der Zuerkennung derselben an Artemis, durch einen Inschriftenfund mit dem entsprechenden Schreiben Caracallas besser bekannt geworden (J. KEIL – G. MARESCH, JOEAI 45, 1960 Bbl. 81 n. 7, 15–22, jetzt IvEphesus 212; dazu die wichtige Untersuchung von L. ROBERT, RPh 41, 1967, 45–50 = OMS V 385–90, mit den Andeutungen 50 Anm. 5). ROBERT resümiert dazu: «La concession de la néocorie dans la province d'Asie implique donc l'action de trois pouvoirs: l'assemblée provinciale de l'Asie, le Sénat et l'empereur.» Andererseits haben J. u. L. ROBERT, Bull. épigr. 1974 n. 503 auf eine andere ephesische Inschrift (jetzt IvEphesus 625) aufmerksam gemacht, wo ein nach der Gewährung durch Elagabal hinzugefügtes τῆς τετράκις] νεωκόρου später nach dem Ende Elagabals wieder getilgt wurde.

<sup>65</sup> BMC Lydia 267f. n. 178 und 179 (Severus Alexander); Syll. v. Aulock n. 8260 (Mamaea). Vgl. auch R. MÜNSTERBERG, Die Beamtennamen auf den griechischen Münzen, 149. Es ist bemerkenswert, daß auf diesen Münzen von Sardis als β' νεωκόροι gesprochen wird (B. BURRELL am Anm. 57 a. O. 394 n. 80–84; 395 n. 94–95).

in einer eigenartigen «List of Fountains» (Sardis VII 1 n. 17), die u. a. von prominenten Personen gestiftete κορῆναι aufzählt: Ζ. 21 Ἀσίννιος Ν[εικόμαχος Φρουγια] | νός (s. dazu auch Anm. 99).

Während die Münzlegende Asinnius Nikomachos in der Funktion des Archon anführt, hebt die Inschrift an ihm eine Leistung von besonderem Gewicht hervor: Der Geehrte hat in Sardis das Amt des Agoranomos «in ruhmvoller und großzügiger Weise» wahrgenommen, und zwar «in schwieriger Zeit». Dazu war er von seiner Vaterstadt «ermuntert» worden (*προτραπέντα*) – eine Formulierung, hinter der sich durchaus eine handfeste Pression verbergen kann.<sup>66</sup> Im Hinblick auf die Aufgaben des Amtes lässt sich die Wendung von dem ἀναγκαῖος καιρός wohl konkret als Hinweis auf eine besondere Versorgungsschwierigkeit der Stadt verstehen, wie auch ähnlich geartete Formulierungen hinsichtlich der Tätigkeit des στάνης bezeugen können.<sup>67</sup> Die Bedeutung der Leistungen des Nikomachos – wohl vor allem im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des inneren Friedens in der Provinz – wird nicht zuletzt durch den Hinweis auf die ihm zuteil gewordenen μαρτυρίαι, (schriftliche) Äußerungen der Anerkennung, durch die jeweils amtierenden Statthalter herausgestrichen.<sup>68</sup> In ihnen sei speziell die Lauterkeit (*εἰλικρίνεια*) seiner Amtsführung gerühmt worden.<sup>69</sup>

<sup>66</sup> Vgl. AD. WILHELM, AAWW 1924, 114 (= Kl. Schr. I 2, 158): «Denn προτρέπειν und προτρέπεσθαι ist geradezu terminus technicus für den Druck, den einer auf andere ... oder eine Versammlung auf einzelne ausübt, um sie zu Leistungen für die Gesamtheit zu veranlassen.» Ähnlich L. ROBERT, OMS I 621: «on voit qu'elle (scil. la προτροπή) a dû être fort pressante, sans doute peu agréable pour les intéressés.» Vgl. dens., *A travers l'Asie Mineure*, 1980, 246 Anm. 13.

<sup>67</sup> Für die Erwähnung von ἀναγκαῖοτατοι καιροι in Verbindung mit der Tätigkeit von στάνων s. J. H. M. STRUBBE, EA 13, 1989, 102 Anm. 15. Ebd. 105 Anm. 42 einige Belege für die Übernahme des Agoranomenamtes ἐν στοδείᾳ oder ἐν (κατ)επείγονοι καιροῖς.

<sup>68</sup> Dabei verweist die Formulierung von den κατά καιρὸν (= ἐκάστοτε, ἀεὶ γινόμενοι nach L. ROBERT, *Laodicée du Lycos* 250 Anm. 1) ἡγεμόνες auf eine über längere Zeit reichende Amtstätigkeit des Nikomachos. – Für die Rolle der μαρτυρίαι kann auf C. P. JONES, *Chiron* 12, 1982, 137 mit der Bibliographie Anm. 3 verwiesen werden, dazu noch M. WÖRRLE, *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasiens*, 1988, 224 mit Anm. 234.

<sup>69</sup> Von der εἰλικρίνεια eines Beamten (*praefectus*) spricht auch ein Papyrustext des ausgehenden 3. Jhdts.: POxy. X 1252 B 38 [προσφεύγω] ἐπὶ τὴν οἰνὸν ἱλεικρίνειαν (sic); ähnlich wohl in der dem frühen 3. Jhd. entstammenden fragmentarischen Bitschrift PAberd. 52,8 τῇ [οἰ] εἰλικρίνειᾳ sowie in PStrasb. 560,18 (ca. 325) παρὰ τῇ οἰ εἰλικρίνᾳ. Sonst ist das Wort, für das ich epigraphische Belege (im Unterschied zu dem Adjektiv εἰλικρινῆς und dem Adverb εἰλικρινῶς; s. J. u. L. ROBERT, *Fouilles d'Amyzon en Carie I*, 1983, 156 Anm. 2) nicht finden konnte, ein speziell im Neuen Testament in den Korinther-Briefen begegnernder Ausdruck zur Bezeichnung von «sittlicher Lauterkeit» (F. BÜCHSEL in G. KITTELS Theologischem Wörterbuch zum Neuen Testament II 396) bzw. «Reinheit im sittlichen Sinn» (BAUER – ALAND, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments, 1988, 449), das dann auch bei den Kirchenvätern Verbreitung findet (G. W. H. LAMPE, *A Patristic Greek Lexicon*, 1961, 416).

In der Schlußnotiz (Z. 39–46) erfahren wir, daß ein Freund des Nikomachos, der Ratsherr Aurelius Neikan[–]<sup>70</sup> Servilius, das Standbild errichtet hat ἐν τοῖς ἥδιοις αὐτοῦ καὶ προγονικοῖς ἔργοις], woran der Hinweis auf einen Beschuß der (Vater-) Stadt angeschlossen ist, daß «die Ehren» in den vier Macella Aufstellung finden sollten.<sup>71</sup> Die Anbringung von Ehrungen an Bauanlagen, die vom Geehrten selbst errichtet worden waren, ist ein recht verbreiteter Usus, und auch für die hier enthaltene Feststellung, daß die Bautätigkeit bis auf die Vorfahren zurückreichte, gibt es Beispiele.<sup>72</sup> Wenn man, wie es die Konstruktion nahelegt, das in Z. 44 erwähnte Psephisma als Präzisierung des Vorhergehenden im Hinblick auf den Aufstellungsort versteht, würde damit – in welcher Form auch immer – Nikomachos und seinen Vorfahren eine maßgebliche Rolle am Ausbau von vier in Sardeis vorhandenen Lebensmittelmärkten zuerkannt. Die Aussage ist an sich schon bemerkenswert, rückt mit dieser Zahl doch Sardeis überhaupt an die Spitze der uns erreichbaren Belege für die Existenz von Macella in kleinasiatischen Städten.<sup>73</sup> Allerdings bleibt bei der Formulierung der Inschrift unklar, ob es sich nur um eine oder eventuell sogar um vier Statuen gehandelt hat: Z. 40 nennt einen ἀνδράς, Z. 45 spricht von τιμαί.<sup>74</sup> In

<sup>70</sup> Bei dem zweiten Namensbestandteil wären in gleicher Weise die Ergänzungen Νειάν[ο]ρος und Νειάν[δ]ρου möglich. Der Mann ist anderweitig in Sardeis nicht nachweisbar.

<sup>71</sup> Die als sicher anzusehende Form des (intransitiven) Aorists ἀναστῆναι in Z. 45 an Stelle der sonst üblichen aktiven Konstruktion (ἀναστῆσαι) ist ungewöhnlich. Sollte ein Passiv in der Bedeutung von ἀνασταθῆναι gemeint sein? In diesem Sinne finde ich bei LIDDELL – SCOTT – JONES sowie E. SCHWYZER, Griechische Grammatik I 757 nur den Hinweis auf Syll.<sup>3</sup> 56, 43, eine argivische Inschrift des 5. Jhdts. v. Chr.: *ha στάλα ἔσστα* (= ἔσταθη; vgl. F. BECHTEL, Die griechischen Dialekte II 504 § 128), die natürlich als Vergleich für unser kaiserzeitliches Beispiel kaum brauchbar ist.

<sup>72</sup> Vgl. dafür L. ROBERT, Ét. épigr. et phil. 47 mit Anm. 1 (ἐν τῷ ἰδίῳ ἔργῳ) sowie Ét. Anat. 260 Anm. 1 und Bull. épigr. 1974 n. 510 (IvEphesos 669 ἐν προγονικοῖς ἔργοις). Eine Verbindung beider Aspekte wie in unserer Inschrift findet sich IvPrusias 46, 14 (dazu schon J. u. L. ROBERT, Bull. épigr. 1958 n. 476: ἔργοις ἰδίοις τε καὶ προγονικοῖς κοσμήσαντα τὴν πατρίδα).

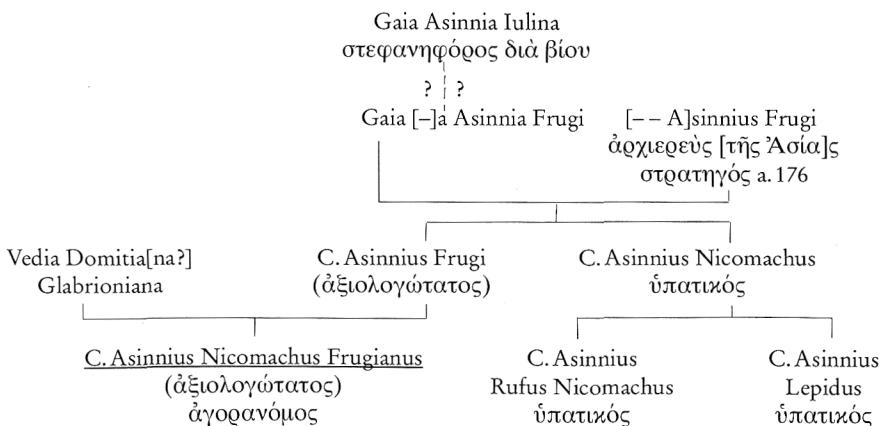
<sup>73</sup> Alle archäologischen und epigraphischen Zeugnisse sind jetzt erfaßt bei CLAIRE DE RUYT, Macellum. Marché alimentaire des Romains, 1983. Dort werden 264f. die Belege für Kleinasien zusammengefaßt. Von Interesse ist die Inschrift IvMagnesia n. 179, wo innerhalb einer längeren Aufzählung der Leistungen des Geehrten während seiner Tätigkeit als ἀγοράνομος auch die Angabe erscheint (Z. 20) παραπόσεις τε ποιήσαντα ἐν τῷ μαχέλλῳ παντὸς εἴδους ἐν ταῖς ἔορταῖς ἐν τῷ τῆς ἀγορανομίας αὐτοῦ καιρῷ (für παραπόσας «Verkauf zu ermäßigtem Preis» vgl. L. u. J. ROBERT, La Carie II, 1954, 322 Anm. 8; J. TRIANTAPHYLLOPOULOS, Acta of the Fifth International Congress of Greek and Latin Epigraphy Cambridge 1967, 1971, 65–69).

<sup>74</sup> Hierbei ist wohl vorauszusetzen, daß τιμή in der häufigen konkreten Bedeutung «Ehrenstatue» verwendet ist; s. dazu die bibliographischen Hinweise bei E. VARINLIÖGLU, EA 13, 1989, 19; vgl. auch J. REYNOLDS, StudClas 24, 1986, 111 Anm. 15. Der Plural τιμαί ist aber nicht unbedingt entscheidend: Unter den besonders zahlreichen Belegen für die Bedeutung «Ehrenstatue» in Ephesos (vgl. L. ROBERT, Hellenica 13, 144) findet sich vereinzelt der Plural (z. B. IvEphesos 612,8; 665,16; 2072,21), ohne daß erkennbar wird, daß es sich um eine Mehrzahl

Unkenntnis der topographischen Gegebenheiten wird man die Frage offen lassen müssen. Auf jeden Fall waren die Macella natürlich gerade auch für einen verdienten Agoranomos ein sinnvoller Ort für die Aufstellung von Ehrenstatuen.

Der Begriff der προσωπικὰ ἔργα kann uns überleiten zu einer Betrachtung des Textteils Z. 20–38, in dem die πρόγονοι des Geehrten bzw. im weiteren Sinne seine Verwandten einzeln angeführt werden. Vorausgegangen war ja schon, neben der Bezeichnung des Nikomachos als ἀξιολογώτατος,<sup>75</sup> seine Charakterisierung als ἀνὴρ ἐπίσημος<sup>76</sup> und πρώτου γένους.<sup>77</sup> Zur Hervorhebung der Prominenz der Familie gehört schließlich auch, nach der detaillierten Aufzählung von Vorfahren und Verwandten, der summarische Vermerk Z. 34f., der den Geehrten als συγγενῆς καὶ ἄλλων πολλῶν ὑπατικῶν bezeichnet, ihn also zu der Führungselite consularischer Familien in Beziehung setzt.

Hier soll zunächst das Stemma vorausgeschickt werden, wie es sich aus den Angaben der Inschrift herstellen lässt, bevor dann auf Einzelheiten eingegangen wird.



von Statuen handelt. Andererseits dürfte eine solche gemeint sein in der Inschrift IvSmyrna 424,7 τὸ πρόσωπον σὺν ταῖς τεμαῖς (L. ROBERT, Ét. Anat. 136: «les statues honorifiques»), vielleicht auch IvErythrai 70,2 ἀναστήσαι αὐτοῦ τεμάς (S. 170: «Ehrenstatuen»). Sollte es in Sardeis tatsächlich zur Aufstellung von mehreren Statuen gekommen sein, könnte der in Z. 40 erscheinende Singular als Hinweis auf das (jeweils) vorliegende Exemplar erklärt werden, oder man könnte annehmen, daß jeweils verschiedene προσωπάμενοι genannt waren.

<sup>75</sup> Ausgehend von einem Beleg aus Sardeis hat L. ROBERT, Nouvelles inscriptions de Sardes I, 1964, 56 das Wort als einen seit den Severern begegnenden und für das 3. Jhd. charakteristischen Ehrentitel bezeichnet: «il témoigne d'une situation en vue dans la cité». Vgl. auch dens., Hellenica 3, 17 Anm. 3 sowie La Carie II 320.

<sup>76</sup> Man vgl. AD. WILHELM'S Ergänzungsvorschlag zu IG XI 4, 1054 a 8 ἐπίσημοι τὸ γένος AAWW 1924, 134 (= Kl. Schr. I 2, 178).

<sup>77</sup> Varianten zu der Formel πρώτου γένους z. B. bei L. ROBERT, Hellenica 13, 212 f. auf der Grundlage des Materials aus Aphrodisias.

In der Einzelbesprechung möchte ich entgegen dem Aufbau des Textes von der Person des Geehrten ausgehend nach rückwärts schreiten.

Während in der Nennung der Eltern Z. 36–38 mit dem Vater C. Asinnius Frugi die die ganze Genealogie bestimmende Aufzählung der väterlichen Verwandtschaft ihren Abschluß erhält, steht der Name der Mutter Vedia Dometia[na] (oder nur Dometia?) Glabroniana ganz für sich, ohne Rückverlängerung in die Reihe der Vorfahren. Das dürfte damit zu erklären sein, daß die Dame von auswärts in die sardianische Familie eingehiratet hatte, mithin ihre Vorfahren in Sardeis selbst keine prominente Rolle gespielt haben konnten. Denn von prominenter Herkunft muß sie nach den sie kennzeichnenden Namenselementen durchaus auch gewesen sein. So legt ihr Gentilname Vedia mit großer Wahrscheinlichkeit eine Zugehörigkeit zu der hochbedeutenden Familie der Vedii aus Ephesos nahe, ohne daß freilich eine Verknüpfung mit den bisher bekannten Angehörigen der verzweigten Sippe möglich ist.<sup>78</sup> An Ephesos läßt desgleichen der letzte Namensbestandteil Glabroniana denken, nämlich an einen Zusammenhang mit den Acili Glabriones, für die jetzt durch eine ephesische Inschrift eine Heiratsverbindung mit einer dort ansässigen Familie bezeugt ist.<sup>79</sup> Für das Namenselement Domitia oder Domitiana ist eine entsprechende Anknüpfungsmöglichkeit prosopographischer Art vorderhand nicht zu sehen.<sup>80</sup> Alles in allem halte ich es aber für äußerst wahrscheinlich, daß die Mutter unseres Nikomachos aus Ephesos stammte.

Was die Person des Vaters unseres Geehrten betrifft, der den Namen C. Asinnius Frugi führte, so fällt auf, daß bei ihm über das sehr allgemeine Epitheton ὁξιολογώτατος (s. Anm. 75) hinaus keine weiteren Angaben gemacht werden. Die größere Bedeutung kommt offenbar der Seitenlinie zu, die über die Person seines Bruders, des Onkels väterlicherseits für Nikomachos, wie die Inschrift Z. 33f. formuliert, lief: Hier stoßen wir auf die Charakterisierung des Betreffenden sowie seiner Söhne mit dem Distinktiv ὑπατικός. Es handelt sich um C. Asinnius Nicomachus, der bei der Errichtung der Inschrift vermutlich nicht mehr am Leben war und

<sup>78</sup> Für die Vedii von Ephesos vgl. nach dem Versuch von J. KEIL, RE 8 A 1, 1955, 565 jetzt das Stemma in IvEphesos VII 1, 1981, 88–90. Die Häufigkeit des Namens in Ephesos wird auch aus dem Verzeichnis der Eigennamen von J. NOLLÉ, IvEphesos VIII 2, 1984, 153f. erkennbar.

<sup>79</sup> Durch IvEphesos 636 ist eine Eheverbindung zwischen dem Ephesier Ti. Claudius Kleobulos und Acilia Fristana bezeugt. Diese war ihrerseits Tochter des M'. Acilius Glabrio, der 186 cos. II wurde (s. W. ECK, ZPE 37, 1980, 64–8) und seinerseits Sohn des Consuls von 152 M'. Acilius Glabrio Cn. Cornelius Severus war, für den durch die Inschrift IvEphesos 611 die Stellung des Legaten in Asia und Curators (λογιστής) von Ephesos bezeugt ist (R. SYME, Chiron 10, 1980, 446–8 = Roman Papers III 1334–6). Neuerdings hat W. GÜNTHER, MDAI (I) 35, 1985, 191 auch eine in Didyma neu belegte Acilia Frontina an den ephesischen Zweig der Acili Glabriones angeschlossen.

<sup>80</sup> Man könnte an den in Ephesos tätigen Asiarchen M. Flavius Domitianus IvEphesos 915, 15 denken, der auch als ἐπιδικος der ephesischen Bule fungierte. Aber nach IvDidyma 168, 7–12 ist er eher mit Milet zu verbinden (M. ROSSNER, StudClas 16, 1974, 129, ohne Diskussion). Für den Namen Domitius in Sardeis vgl. unten S. 257 mit Anm. 84.

mit der Wendung τῆς ἀρίστης μνήμης gekennzeichnet wird,<sup>81</sup> und dessen Söhne C. Asinius Rufus Nicomachus und C. Asinius Lepidus. Hier kann zunächst wieder eine Identifizierung innerhalb von Sardis vorgeschlagen werden. In der oben schon erwähnten «List of Fountains» (Sardis VII 1 n. 17), in der in Z. 21 wahrscheinlich der Empfänger unserer Ehrung genannt war, dürfte auch das Brüderpaar seiner Vettern wieder begegnen (Z. 18 f.): *αο[ηναι δις κατεσκεύασαν] | Ποῦφος καὶ Λέπιδος*. Nun gibt es just einen schon länger bekannten C. Asinius Rufus, der etwa in die Zeit unserer Inschrift gehört und der überdies in der schon erwähnten Zusammenstellung der «Senatoren aus den kleinasiatischen Provinzen» von H. HALF-MANN (s. S. 247) einer aus Sardis stammenden Familie zugeordnet worden ist. Aber das entsprechende epigraphische Zeugnis, eine auf Amorgos gefundene Basis für Caracalla (IG XII 7,267 = IGR IV 1013), nennt diesen seinerseits zusammen mit einem Bruder, und dessen Name C. Asinius Primus Quadratus macht sofort deutlich, daß es sich um andere Personen als das in unserer Inschrift begegnende Brüderpaar handeln muß. Im übrigen wird auf den an diese amorgische Inschrift anzuknüpfenden Familienzweig, den ich in Ephesos lokalisieren möchte, noch zurückzukommen sein (S. 261). Andererseits gibt eine noch unveröffentlichte Inschrift aus dem Raum von Daldis aus dem Jahre 134/5, deren Text mir durch die Freundlichkeit H. MALAYS übermittelt wurde, Kenntnis von einem Asinius Rufus genannten Mann, der ein Schreiben an die Behörden von Sardis richtete und sich dabei als Interessenvertreter eines vermutlich auf dem Territorium der Stadt liegenden Dorfes gegenüber dem Kaiser zu erkennen gibt.<sup>82</sup> Man wird ihn etwa zwei Generationen vor dem Asinius Rufus Nicomachus unserer Inschrift einzuordnen und wohl jedenfalls als zu der offenbar weit verzweigten Familie der Asin(n)ii gehörig anzusehen haben. Ob ein Αν(τώνιος?) Ποῦφος, der auf sardianischen Münzen der Zeit von Commodus bis Caracalla als πρῶτος ἄρχων mit mehrmaliger Amtszeit erscheint,<sup>83</sup> auch noch an die Verwandtschaft der Asinnii anzuschließen ist, sollte lieber offen gelassen werden. Ähnliches mag für einen Δομ(ίτιος) Ποῦφος der Zeit von Valerian und Gallien gelten, der auf Münzen als Asiarch und Sohn eines Asiarchen erscheint, der außerdem auch in einer Inschrift aus dem Sardis benachbarten nordostlydischen Raum, ebenfalls mit dem Titel des Asiarchen, greifbar ist.<sup>84</sup> Ähnlich prominente Verwandtschaft könnte man auch, vom Namen des

<sup>81</sup> Zu τῆς ἀρίστης μνήμης s. J. NOLLÉ, IvSelge S. 115 Anm. 1 zu n. 54,3. Vgl. auch IvEphesos 648,2 [κρατίστης μνήμης mit der Bemerkung «Totenehren»].

<sup>82</sup> Die in das Museum von Manisa verbrachte Inschrift wird demnächst von HASAN MALAY im Rahmen seines epigraphischen Katalogs dieses Museums (in den Ergänzungsbänden der Tituli Asiae Minoris) als n. 523 veröffentlicht werden. Die entsprechende Stelle (Z. 47) lautet: Αούνιος Ποῦφος Σαρδιανῶν ἄρχουσι χαίρειν.

<sup>83</sup> Vgl. R. MÜNSTERBERG am Anm. 65 a. O. 148 f.

<sup>84</sup> MÜNSTERBERG a. a. O. 149. Die Inschrift – über einen «Markttag in Mäonien» (J. KEIL) – jetzt TAM V 1,230,2 (vgl. SEG 32, 1220). Sie stammt aus dem Καστωλοῦ πεδίον, das zeitweilig zum Territorium von Philadelphia gehörte.

Bruders des Rufus Nicomachus, nämlich Lepidus, ausgehend, in Betracht ziehen. Unter diesem Namen greifen wir zum einen eine Familie, die vom Bürgerrecht und den Namenselementen her noch bis in die Triumviratszeit zurückreicht, die teils in Sardeis, teils in Thyateira hervortritt und in der mehrmals das Amt des ἀρχιερεὺς Ασίας wahrgenommen wurde.<sup>85</sup> Andererseits finden wir gerade in der 1. Hälfte des 3. Jhdts., also in der Zeit unserer Inschrift, zwei im Reichsdienst aufgestiegene Asinii Lepidi, bei denen durchaus ein Zusammenhang mit der sardianischen Familie bestehen kann: C. Asinius Lepidus als Stathalter von Kappadokien ca. 222, und vermutlich seinen Sohn C. Asinius Lepidus Praetextatus, *cos. ord.* von 242.<sup>86</sup>

Gehen wir in dem unserer Ehreninschrift entnommenen Stemma eine Stufe weiter zurück, kommen wir zum Großvater des Geehrten, dessen Name in Z. 24 leider nicht voll erhalten ist,<sup>87</sup> der aber jedenfalls (auch) ein Asinius Frugi war. Dieser Mann wird nun herausgehoben durch die Hinweise, daß er ἀρχιερεὺς [τῆς Ασίας] war, daß er sich durch beträchtliche finanzielle Aufwendungen in seiner Vaterstadt hervorgetan hat, und weiter, daß er das Strategenamt bekleidete zu einem Zeitpunkt, wo Sardeis von einem Kaiserbesuch betroffen wurde, der Durchreise und dem Aufenthalt von Marc Aurel und Commodus (Z. 25–29). Das letztgenannte Detail ist eine willkommene Ergänzung innerhalb schon bekannter Fakten: Es geht um die relativ gut bezeugte Rückreise des von seinem Sohn begleiteten Marc Aurel nach dem Sieg über Avidius Cassius aus dem Osten nach Rom, die in das Jahr 176 fällt. Zwischen den durch Philostrat und zum Teil auch Aelius Aristides belegten Etappen Tarsos und Smyrna hat N. EHRHARDT jüngst aus einem milesischen «Festkalender» einen Besuch zumindest des Commodus in Milet am 8. August dieses Jahres erschlossen.<sup>88</sup> Es ist eine schöne Ergänzung, daß wir jetzt mit Sardeis jedenfalls einen weiteren Fixpunkt für die kaiserliche Reiseroute gewinnen. Man kann sich leicht vorstellen, daß der hohe Besuch dem Großvater unseres Nikomachos in seiner Funktion als Strategen besondere, gerade auch finanzielle Verpflichtungen auf erlegte, so daß das Faktum in den «Leistungskatalog» der Familie einging.

<sup>85</sup> An der Spitze steht der Thyateirener M. Antonius Lepidus der augusteischen Zeit (Sardis VII 1 n. 8, 99), dessen Nachkommen in die *gens Iulia* übernommen worden zu sein scheinen (s. TAM V 2 n. 934 mit dem Stemma sowie 968, wozu vor allem auf L. ROBERT, Noms indigènes I 221 f. zu verweisen ist). Für Sardeis vgl. den [-] Iulius Lepidus (Sardis VII 1 n. 46) sowie den Cl(audius) Ant(oni)us Lepidus in der Zeit Marc Aurels (ib. n. 59), der jetzt auch auf einer Statuenbasis für L. Verus aus dem Gymnasium in Erscheinung getreten ist (C. FOSS am Anm. 1 a. O. 169 n. 2 = SEG 36, 1093).

<sup>86</sup> Zu ihnen zuletzt K. DIETZ, *Senatus contra principem*, 1980, 87 n. 10 mit Anm. 214.

<sup>87</sup> Die Lücke von ca. 7 Buchstaben in Z. 24 dürfte für bloßes Γαῖον zu lang sein. Da schon das Namenselement Asinius abgekürzt ist, vermute ich auch vorher abgekürzte Namen, am ehesten ein Praenomen und ebenfalls abgekürztes erstes *nomen gentile*.

<sup>88</sup> N. EHRHARDT, *MDAI* (I) 34, 1984, 386–8. Dazu jetzt insgesamt H. HALFMANN, *Itineraria principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich*, 1986, 213.

Enkel (εγγόνος) war Nikomachos auch im Verhältnis zu der in Z. 23f. genannten Gaia [—]a Asinnia Frugi, einer Dame, bei der keine speziellen Verdienste oder Funktionen genannt werden, und die bemerkenswerterweise, von einem verloren gegangenen ersten Namensbestandteil, wohl einem Gentiliz, abgesehen, dieselben beiden Namenselemente Asinnia und Frugi aufwies wie der eben behandelte Großvater des Geehrten. Vor einer Erörterung dieses Tatbestandes sei gleich noch die am weitesten zurückreichende Verwandte des Nikomachos angefügt, die Urgroßmutter Gaia Asinnia Iulina (Z. 21), von der herausgehoben wird, daß sie auf Lebenszeit στεφανηφόρος war. Es geht also noch einmal um eine Asinnia, bei der im übrigen die Einordnung nicht sicher gegeben ist. Sie ist in dem Stemma auf S. 255 hypothetisch als Mutter der Gaia [—]a Asinnia Frugi eingesetzt worden, da sie dieser unmittelbar vorausgeht und mit ihr auch die Besonderheit teilt, das Praenomen Gaia zu führen.<sup>89</sup> Wenn man, was die Verknüpfung beider Namen durch και<sup>90</sup> und ihre gemeinsame Abhängigkeit von εγγόνος nahelegt, in Gaia [—]a Asinnia Frugi und [— A]sinnius Frugi ein Ehepaar sieht, ist man mit dem Problem der Namensgleichheit konfrontiert, das hier noch zusätzlich bereichert wird durch den Tatbestand, daß auch die der vorhergehenden Generation angehörende Gaia Asinnia Iulina, auf jeden Fall Mutter eines der beiden Ehepartner, der gens Asinnia gehörte. Das Problem der Namensgleichheit unter Ehegatten ist nach dem Vorgang von I. KAJANTO zuletzt von A. BALLAND anhand spezifischen Materials aus Xanthos diskutiert worden.<sup>91</sup> Als wichtigste Erklärungen werden dabei genannt: Heiraten unter Verwandten, besonders Geschwisterkindern, gelegentlich auch Übernahme von Namen des Ehemannes durch die Ehefrau. In unserem Falle wird eine angemessene Erklärung des Befundes freilich erschwert durch den Tatbestand, daß beide Ehepartner, Asinnia Frugi und vermutlich auch Asinnius Frugi, noch jeweils ein erstes *nomen gentile* geführt haben, das bei beiden nicht mehr erhalten ist. Gerade darin

<sup>89</sup> Das Vorkommen von Praenomina bei Frauen wird untersucht von I. KAJANTO, Arctos 7, 1972, 13–30; Women's Praenomina Reconsidered (vgl. dens. in: N. DUVAL [Hrsg.], L'onomastique latine. Colloques internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique No. 564, 1975 [1977] 148–50). KAJANTO beschränkt sich allerdings auf das lateinische Inschriftenmaterial, dem er für die Kaiserzeit entnimmt, daß Lucia, Gaia und Quinta die am häufigsten bezeugten Namen waren. Was die Provinzen betrifft, wird als häufiger Grund für die Verwendung eine noch mangelnde Vertrautheit mit dem römischen Namensystem vermutet. Daneben heißt es aber (26): «Praenomina were used by high-born ladies also, especially in the later period. The increasing polyonymy of the Imperial aristocracy may suffice to account for these sporadic aberrations.» An eine Erklärung dieser Art wird man in unserem Falle denken.

<sup>90</sup> In der Textwiedergabe habe ich unter alle drei Buchstaben von και Punkte gesetzt. Damit ist gemeint, daß jeweils nur die untersten Partien der Buchstaben schwach erkennbar sind. Andererseits sehe ich keine Möglichkeit, diese Reste anders als zu και zu ergänzen.

<sup>91</sup> I. KAJANTO, On the Peculiarities of Women's Nomenclature, in dem in Anm. 89 angeführten Kolloquium L'onomastique latine, bes. 155ff.; A. BALLAND, Fouilles de Xanthos VII: Inscriptions d'époque impériale du Létoon, 1981, 156f. (freundlicher Hinweis von M. WÖRRLER).

können sie sich aber unterschieden haben. Deshalb empfiehlt sich hier auch grundsätzliche Zurückhaltung gegenüber Hypothesen. Immerhin kann man für die Namensform der Gaia [–]a Asinnia Frugi vielleicht auf eine Feststellung KAJANTOS (am Anm. 91 a. O. 155) zum Schema «doppeltes Gentiliz + Cognomen» rekurrenieren: «In these cases, the second gentilicium seems mostly to come from the mother and to show a family connection.» Das kann gut auf Gaia Asinnia Iulina als Mutter bezogen werden, wie es im Stemma vermutungsweise eingesetzt ist. Doch auch die andere Möglichkeit, in Gaia Asinnia Iulina die Mutter des [–]a[si]nnius Frugi zu sehen, ist nicht auszuschließen, wobei bei diesem dann das Namenselement Asinius von der Mutter herkäme, das zu vermutende erste Gentiliz (das des Vaters) aufgegeben worden wäre. Wie auch immer: der erkennbare komplizierte Befund lässt verschiedene Deutungsmöglichkeiten offen: Heirat unter Verwandten, Übernahme von Namenselementen des Mannes durch die Ehefrau, Verdrängung des *nomen gentile* der männlichen Linie durch das der weiblichen.<sup>92</sup>

Bevor zum Schluß die Frage weiterer Verzweigungen der gens Asinnia in Sardeis aufgenommen wird, seien noch einige onomastische Beobachtungen angeschlossen, die zugleich auch z. T. über Sardeis hinausführen. Das eine ist die Feststellung, daß ein Mann mit eben der Namensform C. Asinnius Frugi überraschenderweise auch auf Münzen trajanischer Zeit im Material der phrygischen Stadt Alia erscheint, wo zumindest auch ein Zweig der Asinnii beheimatet gewesen zu sein scheint.<sup>93</sup> Zum anderen ist darauf hinzuweisen, daß das Cognomen Frugi in Kleinasiens sonst am häufigsten mit den Iulii verbunden vorkommt, wo man dann auch die Anknüpfung an eine aus dem Lande stammende senatorische Familie greifen zu können meint.<sup>94</sup>

<sup>92</sup> Für die erste und zweite Möglichkeit vgl. die in Anm. 91 genannte Literatur. Für die dritte vgl. die Beispiele und die Überlegungen bei R. SYME, Historia 17, 1968, 83 f. (= Roman Papers II 670 f.) mit den Hinweisen auf die «liberties the aristocracy took with nomina, annexing or discarding. Nobody could stop them.» Vgl. dens., Chiron 10, 1980, 442 mit Anm. 110 (=Roman Papers III 1330 mit Anm. 111), wieder mit Hinweis auf die Möglichkeit einer Namensübernahme aus der Familie der Mutter: «That was a frequent practice. Indeed, it sometimes extrudes the paternal name.»

<sup>93</sup> Vgl. dafür H. v. AULOCK, Münzen und Städte Phrygiens I, 1980, 94–97 sowie die Liste bei TH. DREW-BEAR, ANRW II 7, 2, 1980, 935–7: Auf Münzen Trajans erscheinen die Beischriften αἰτησαμένου Φροῦρι bzw. ausführlicher Γα(ιού) Ἀστν(ιού) Φροῦρι, auf Münzen des Antoninus Pius und der Faustina II liest man in verschiedenen Variationen Γ. Ἀστν. Ἀγρεύς (dazu wiederholt noch: Φιλόπαππος, von DREW-BEAR 937 als Hinweis auf die «relation de parenté» gedeutet) ἀνέθηκεν, wobei Agreus häufiger als ἀρχιεράτε(ύων) bezeichnet wird (dazu jetzt P. WEISS, Studien zum antiken Kleinasiens II, 1992, 180 in einer Untersuchung über die αἰτησαμένος-Münzen). Zur Frage der Lokalisierung von Alia zuletzt DREW-BEAR a. a. O. 932–952. DREW-BEAR hält übrigens 935 Anm. 6 die Rückführung des *nomen gentile* Asinius auf C. Asinius Pollio, *procos. Asiae* vermutlich unter Gaius (B. E. THOMASSON, am Anm. 44 a. O. 211 n. 37), für möglich.

<sup>94</sup> Zur Verbreitung des Cognomen Frugi insgesamt s. J.-N. BONNEVILLE – S. DARDAIN, REA 86, 1984, 217–244: Frugi: un cognomen et un qualificatif peu courants. Dort wird (244) auf die Übernahme des Namenselements Frugi durch lokale Familien des griechischen Ostens

Könnte eventuell das seltene Cognomen Iulina der Urgroßmutter unseres Nikomachos, das als Ableitung vom Gentiliz Iulius angesehen wird,<sup>95</sup> ein Indiz darstellen für eine Verbindung unserer Asinnii mit den Iulii Frugi? Und schließlich: eine ganz neue Kombination kommt in Sardes selbst noch in den Blick durch eine einmalige Münzmeisternennung aus der späteren Regierungszeit Marc Aurels, die einen C. Lentulus Frugi zu bezeugen scheint.<sup>96</sup> Auf Einheirat in irgendeiner Form führt endlich auch das in der hier betrachteten Familie dreimal begegnende Cognomen Nikomachos, das ja auch unseren Geehrten kennzeichnet. Es dokumentiert zugleich auch die Liaison zwischen einer römischen und einer griechischen Linie.<sup>97</sup>

Um nun zu den Asinnii von Sardes zurückzukommen: Schon oben S. 247 ist ja gelegentlich der Überlegungen zur Person des in der Marble-Court-Inschrift genannten ἀνθύπατος Ἐλλάδος auf die Hypothese H. HALFMANNS von der sardianischen Herkunft mehrerer Asinnii als prominenter Vertreter des Senatorenstandes hingewiesen worden (was dann zum Anlaß der hier erfolgten Publikation der neuen Inschrift genommen wurde). Es ging, um es noch einmal aufzunehmen, um ein aus mehreren verstreuten Zeugnissen kombinatorisch erschlossenes Brüderpaar und einen dazugehörigen Sohn. Die Brüder waren C. Asin(n)ius Primus

hingewiesen, «sans lien clairement défini avec les gentes senatoriales initiales». Für östliche Herkunft der senatorischen Familie der Iulii Frugi war zuerst E. GROAG, WS 54, 1936, 196 f. eingetreten. Man kennt jetzt wahrscheinlich drei kleinasiatische Amtsträger des Namens Ti. Iulius Frugi, auf drei Generationen zwischen Trajan und M. Aurel verteilt, die Statthalterposten in Lykien-Pamphylien bzw. Bithynien-Pontus bekleidet haben und die dann auch die lokale Verbreitung von Iulii Frugi in Bithynien und im inneren Kleinasien erklären können: s. dazu H. HALFMANN, am Anm. 8 a.O. 57 und 140 n. 45 sowie in der hier S. 247 genannten Arbeit 648; zuletzt besonders B. RÉMY, Epigraphica 45, 1983, 79–93: Une famille de sénateurs d'Asie Mineure: les Ti. Iulii Frugi. Vgl. dazu auch TH. CORSTEN, IvPrusa ad Olympum 71 f. zu n. 48.

<sup>95</sup> Vgl. I. KAJANTO, The Latin Cognomina, 1965, 162, der den Namen in die große Gruppe der «Cognomina derived from gentilicia» einordnet und zwei inschriftliche Belege für die Form Iulina bringt. Zum Suffix äußert er (36): «The origin of the cognomina in -inus may also be sought in adoptions and in derivations from the gentilicia of the parents.» Vgl. im übrigen auch M. LEUMANN, Kleine Schriften 64–80 (74: «ursprünglich patronymische Funktion des -inus»).

<sup>96</sup> Es geht um die von F. IMHOOF-BLUMER, RSN 19, 1913, 57 n. 162 veröffentlichte Münze aus Sardes mit dem Bild des Caesar Commodus, also aus der Zeit vor 177: sie enthält die Nennung des Beamennamens in der Form ΕΠΙ Γ. ΛΕΝ.ΦΡΟΥΤΙ.ΑΡΧΟ.Β., von IMHOOF-BLUMER zu Γάιος Λέντιος (= Lentulus) Φρούγιος aufgelöst (vgl. R. MÜNSTERBERG am Anm. 65 a. O., Nachtr. S. 43). Man kann jetzt jedenfalls mit Sicherheit sagen, daß der dritte Namensbestandteil Φρούγι lautet. Die Lesung der jetzt in Berlin befindlichen Münze ist mir freundlicherweise durch ANN JOHNSTON, die Bearbeiterin des Münzcorpus von Sardes für die Sardis Expedition, bestätigt worden (mit der Abweichung APXON statt APXO.B), womit meine Überlegungen, ob ΛΕΝ aus ACIN verlesen sein könnte, hinfällig wurden. Für das Namenselement Lentulus ist vorderhand in Sardes keine Anknüpfungsmöglichkeit erkennbar.

<sup>97</sup> Auf frühere Belege des Namens Nikomachos in Sardes hat schon H. HALFMANN in der S. 247 genannten Arbeit 631 hingewiesen. Von Interesse ist besonders der Νικόμαχος auf Münzen der Regierungszeit Marc Aurels (BMC Lydia 258 n. 143–4; Syll. Copenhagen 528).

Quadratus, der Proconsul von Achaia war, und C. Asin(n)ius Rufus. Für den Sohn des Quadratus ist jetzt vermutlich als voller Name anzusetzen C. Asin(n)ius Rufus Nicomachus Julianus; er brachte es über das Consulat hinaus zum Proconsulat von Asia.<sup>98</sup> Eben die Wiederkehr der Namenselemente Asin(n)ius und Nikomachos auf Münzen der Stadt hatte HALFMANN veranlaßt, die Familie dieser Asinii für Sardeis in Anspruch zu nehmen (am S. 247 a. O. 631). Im Licht der neuen Inschrift erweist sich die Hypothese im Ansatz als richtig: Wir überblicken jetzt eine über mehrere Generationen reichende Abfolge von Asinii als Angehörige der lokalen Prominenz von Sardeis, und eben der Empfänger der Ehreninschrift ließ sich mit einem Münzbeamten und vermutlich auch mit dem Stifter einer Brunnenanlage in der Stadt identifizieren (oben S. 253).<sup>99</sup> Es ist aber auffällig, daß die drei von HALFMANN

<sup>98</sup> Der Beleg für das Brüderpaar ist eine Inschrift von Amorgos für Caracalla (IG XII 7, 267 = IGR IV 1013), wobei eine ephesische Inschrift (IvEphesos 3040) zur Ergänzung der Namen verhilft. Die Verknüpfung des Vaters C. Asinius Primus Quadratus mit dem Sohn C. Asinius Julianus ergibt sich durch eine Inschrift aus Blaundos (CIG 3866 = IGR IV 717). Durch Einbeziehung zweier Zeugnisse aus Drepanon (IG XIV 283–4; IGR I 502) ließ sich der Name des Sohnes erweitern, der jetzt in der vollsten Form auf Grund der Revision des einen wieder aufgetauchten Steines vermutlich als C. Asinius Rufus Nicomachus Julianus zu lesen ist (A. BRUGNONE, Kokalos 28/9, 1982/3, 388–394; die Einwände von G. MANGANARO, ANRW II 11,1, 1988, 30 Anm.132 halte ich nicht für durchschlagend); zugleich erhalten wir durch diese Inschriften die Belege für sein Consulat und das Proconsulat von Asia (vgl. z.B. K. DIETZ am Anm. 86 a. O. 88 f. n. VIII; B. E. THOMASSON am Anm. 44 a. O. 238 n. 204). Der Vater wiederum wird in der Regel gleichgesetzt mit dem nur als C. Asinius Quadratus bezeichneten Proconsul von Achaia, der durch eine Inschrift aus Olympia bezeugt ist (IvOlympia 356 = Syll.<sup>3</sup> 887; s. oben S. 247). Eine weitere Hypothese ist dessen Identifizierung mit einem durch literarische Notizen und entsprechende Fragmente greifbaren Historiker Asinius Quadratus der Severerzeit (s. FGrHist 97), wofür nach E. GROAG am Anm. 44 a. O. 90f. z.B. noch CH. HABICHT, MDAI (I) 9/10, 1959/60, 110f. argumentiert, während H. HALFMANN am S. 247 a. O. 631 für Trennung eintritt und den Historiker eventuell als Sohn des *procos. Achaiae* ansieht. Die prosopographischen Fragen komplizieren sich noch dadurch, daß Agathias Hist. 1,6 den Historiker als ἀνὴρ Ἰταλιώτης bezeichnet. Dies in Verbindung mit der Verteilung der Zeugnisse teils auf den Osten, teils auf Sizilien (und eventuell Rom), hat seit GROAG zu der Hypothese von einer «Verschwägerung mit griechischen Familien» geführt (s. etwa auch G. BARBIERI, Epigraphica 14, 1952, 25 n. 90; DIETZ a. a. O.), wenn nicht für den Historiker unter Abschaltung von der Agathias-Formulierung doch griechische Herkunft vermutet wurde (F. MILLAR, A Study of Cassius Dio, 1964, 192 Anm. 1: «he was quite possibly, though not certainly, of Greek origin»). Zu den prosopographischen Fragen s. zuletzt P. M. M. LEUNISSEN am Anm. 10 a. O. 147 mit Anm. 79 und 190 mit Anm. 266 sowie A. BRUGNONE a. a. O. Ein Stemma des älteren Teiles der aus Samnium abgeleiteten Familie der Asinii findet sich bei M. TORELLI in Epigrafia e ordine senatorio II, Tituli 5, 1982, 186f. Schon hier finden sich die Cognomina Quadratus und Rufus, die wir auch in der soeben besprochenen späteren Familiengruppe wiederfinden.

<sup>99</sup> Der in Verbindung mit seiner Hypothese von HALFMANN vorgebrachte Vorschlag, in der sardianischen «List of Fountains» (Sardis VII 1 n. 17, 21f.) den Namen des *Asinnius N[icomachus Iulia]nus* zu ergänzen, wird jetzt zugunsten des durch unsere Inschrift für Sardeis gesicherten *Frugia]nus* aufzugeben sein).

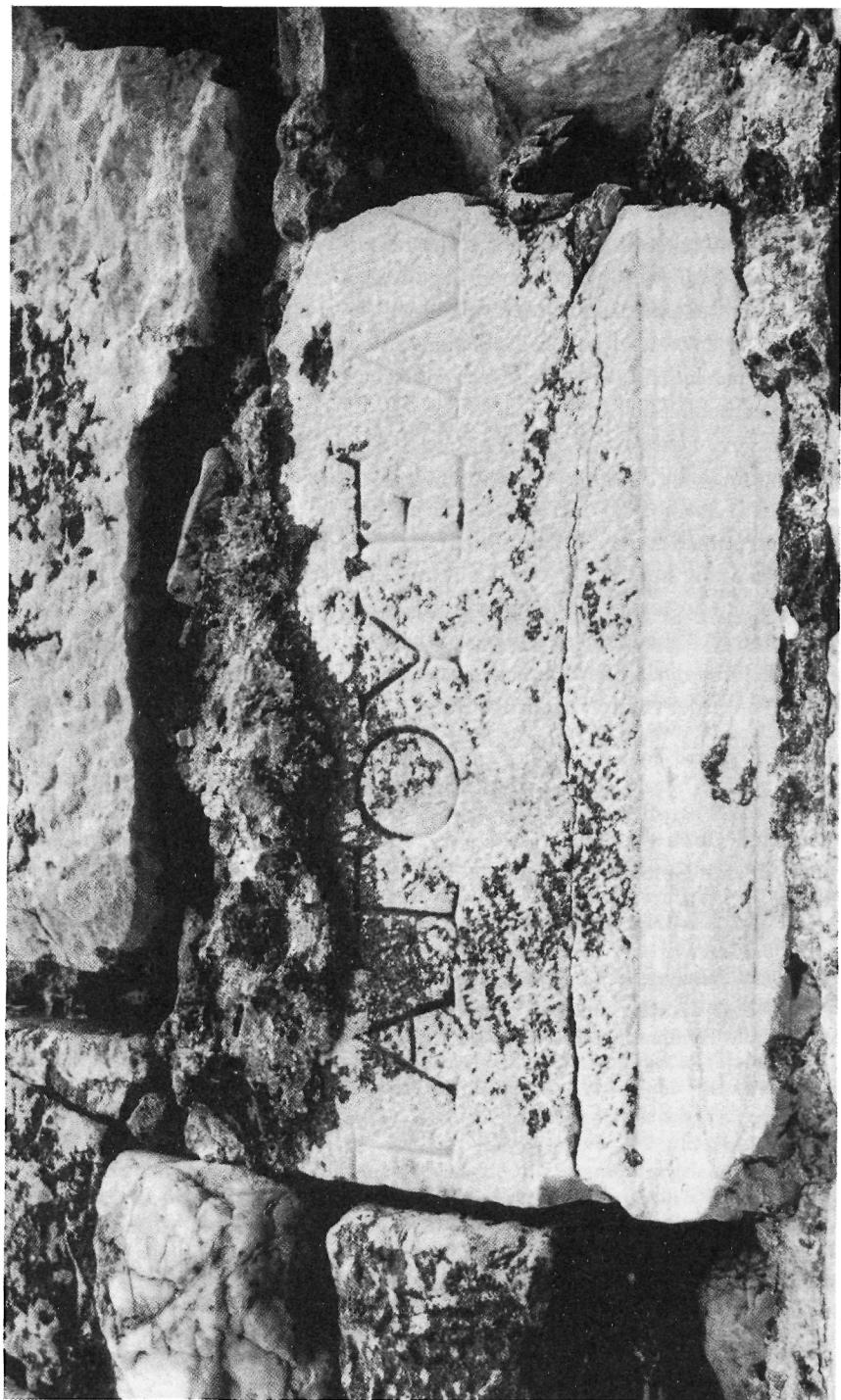
angeführten Asinii sich in das auf Grund der neuen Inschrift aufgestellte Stemma nicht einpassen lassen. Es begegnen zwar gemeinsame Namenselemente (Nikomachos und Rufus), aber es ist in keinem Falle eine Identifizierung möglich (s. auch S.257). Vielleicht führt ein Detail in einer ephesischen Ehreninschrift für den oben genannten C. Asin(n)ius Quadratus hier auf eine Spur (*IvEphesos 3040*): Die Bule von Ephesos ehrt ihn dort als τὸν ἔαυτῆς καὶ τῆς πατρόδος εὐεργέτην. Wenn Ephesos seine «Vaterstadt» war, gehörte vielleicht die ganze Familiengruppe, die er repräsentierte, in diese Stadt.<sup>100</sup> Dann könnte es einen ephesischen und einen sardianischen Zweig der prominenten Familie gegeben haben. Die Ergebnisse von Heiraten und entsprechende Auswirkungen in den Grundbesitzverhältnissen mögen hier, wie so oft, das über die Einzelstädte hinausgreifende Familiengeflecht konstituiert haben. Auf die weitere verwandschaftliche Einbindung unseres Nikomachos weist schließlich auch die abschließende Charakterisierung als συγγενῆς καὶ ἄλλων πολλῶν ὑπατικῶν (Z.34f.) hin. Gleichzeitig ist in der Familie auch gut der Aufstieg von lokaler Prominenz bis in die Reichselite des Senatorenstandes hinein zu erkennen.

Wie auch immer es um die Plausibilität der oben (S. 248) mit aller Vorsicht geäußerten Vermutung steht, der in der Weih- und Bauinschrift vom ‚Marble Court‘ genannt gewesene λογιστῆς und ἀνθύπατος Ἐλλάδος könnte der (ephesische) C. Asinius (Protimus) Quadratus gewesen sein, die an diese Vermutung angeknüpfte Veröffentlichung der großen Ehreninschrift und die Betrachtung der sardianischen Familiengruppe der Asinii mag auch für sich allein wegen der Einblicke, die sie in die kaiserzeitliche Honoratiorenenschicht der Stadt ermöglicht hat, gerechtfertigt sein.

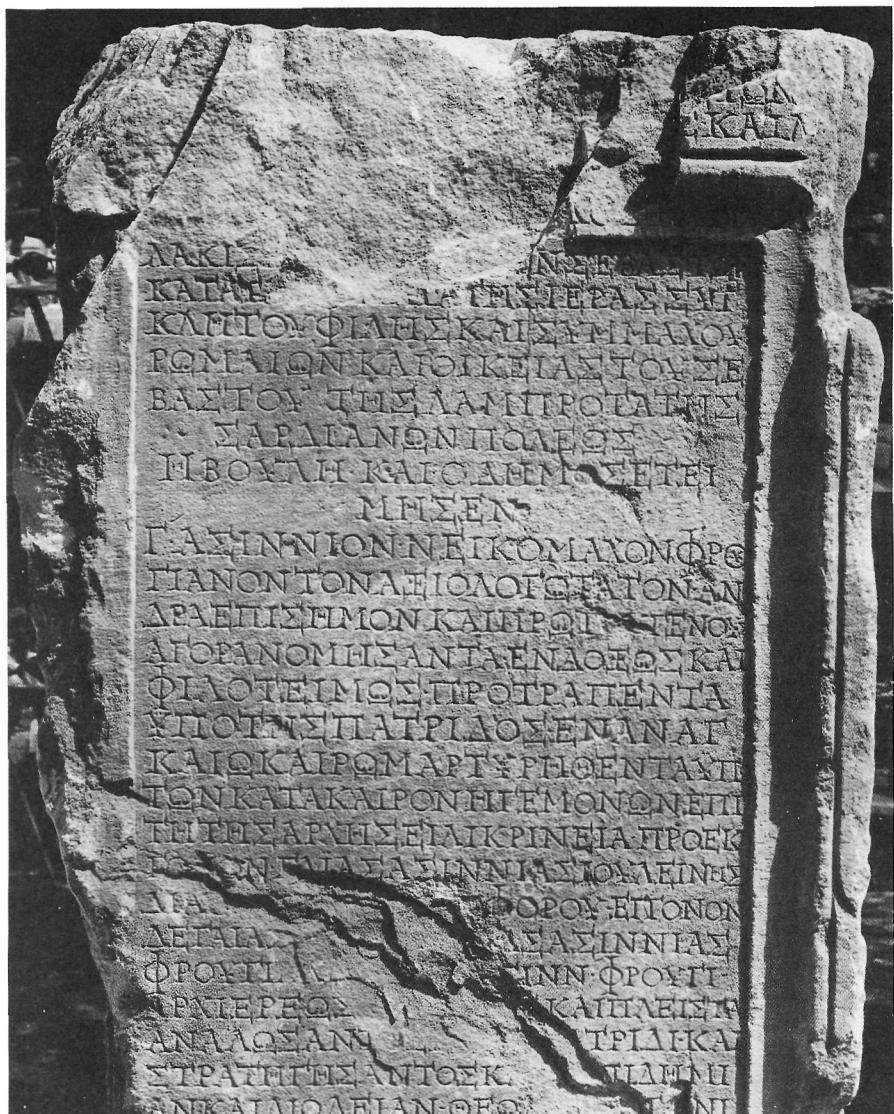
*Universität Hamburg  
Seminar für Alte Geschichte  
Von-Melle-Park 6  
20146 Hamburg*

---

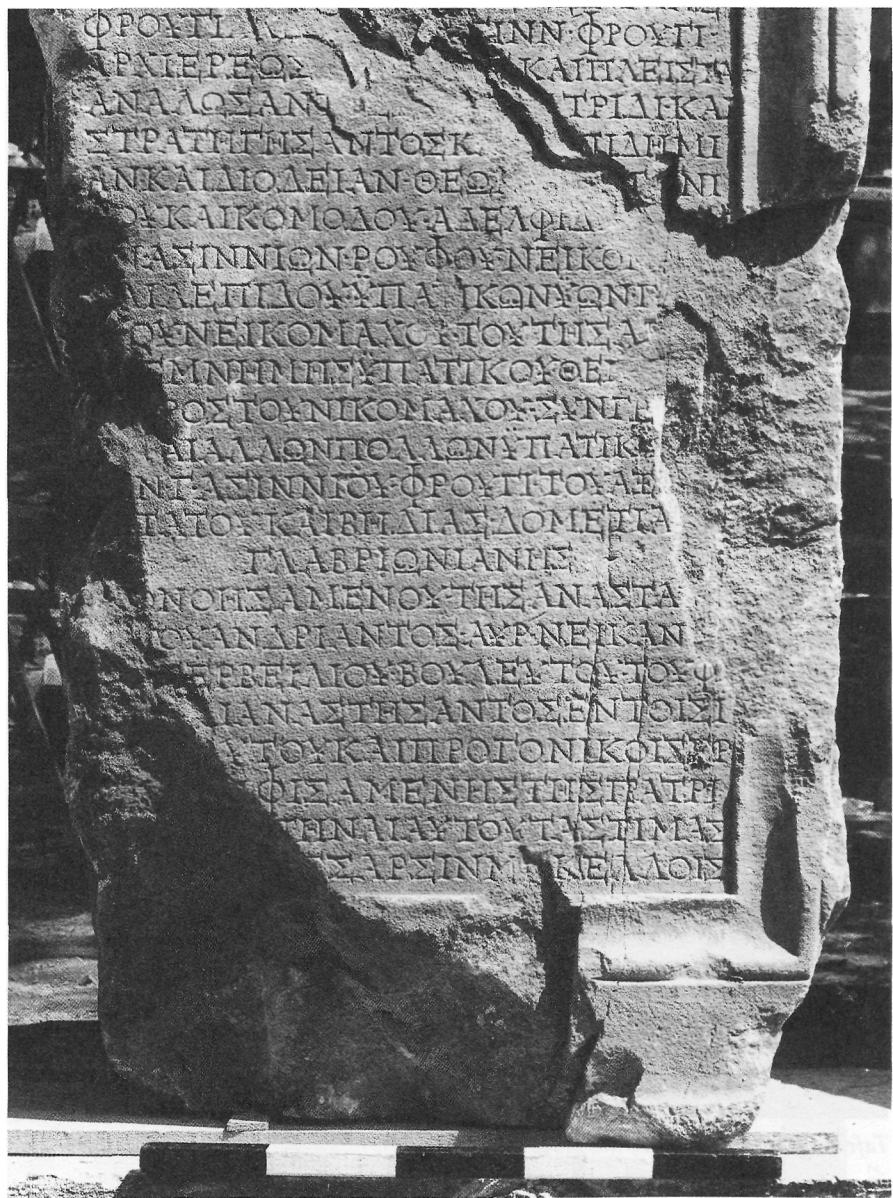
<sup>100</sup> HALFmann hatte entsprechend seiner These von der sardianischen Herkunft der Familie den Asinnius Protimus Quadratus als «Ehrenbürger von Ephesos» bezeichnet.



Tafel I: Sardis VII 1 u. 197



Tafel 2: Inschrift IN 82.16 aus Sardis (obere Hälfte)



Tafel 3: Inschrift IN 82.16 aus Sardes (untere Hälfte)